



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 20.03.2023
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron
Beginn: 18:30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Doppler, Christopher

Finkenzeller, Reinhard

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

GRin Heimrich kommt während TOP 3 der öffentlichen Sitzung in den Sitzungssaal.

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Straub, Regina

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 27.02.2023**
2. **Abriss und Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Außenanlagenplanung**
3. **Abriss und Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Kosten und Planungsdetails**
4. **Haushalt 2023: Beratung des Haushaltsplans und Erlass der Haushaltssatzung**
5. **Haushalt 2023: Genehmigung des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2022-2026**
6. **Erlass der 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.06.2020 der Gemeinde Karlskron**
7. **Erlass der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Karlskron**
8. **Bauangelegenheiten**
 - 8.1 **Bauantrag zum Neubau des Kindergarten St. Josef und Abriss des bestehenden "Haus Sonnenschein", Bauort: Fl.Nr. 862, Gmkg Karlskron, Bürgermeister-Stoll-Str. 2, Karlskron**
 - 8.2 **Bauantrag zum Neubau einer Gartenhütte und eines überdachten Freisitzes, Bauort Fl.Nr. 286/15, Gemarkung Karlskron, Hauptstr. 2, Karlskron**
 - 8.3 **Bauantrag zum Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage, Bauort Fl.Nr. 41/10 Gmkg Karlskron, Josephenburg 7, Karlskron**
9. **Bauleitplanung Nachbargemeinden**
 - 9.1 **Bauleitplanung Nachbargemeinden- Brunnen - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ingolstädter Straße" - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB**
 - 9.2 **Bauleitplanung Nachbargemeinden- Hohenwart - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 "Schulstraße" - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB**
10. **Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Karlskron vom 11.05.2020**
11. **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Änderung der Satzung**
12. **Antrag auf Gestattung zur Durchführung einer Rockparty und des 150-jährigen Gründungsfestes am 20.06.2025 / 03.06.2026 - 07.06.2026 auf dem Kalvarienberg Pobenhausen**
13. **Kommunale Verkehrsüberwachung- Jahresrechnung und Jahresstatistik 2022**
14. **Ausleihergebnisse Bücherbus der Stadt Ingolstadt**
15. **Anfragen und Mitteilungen**

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 27.02.2023

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2023 bestehen keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2023 in der zugesandten Form.

Angenommen
Ja 13 Nein 0

TOP 2 Abriss und Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Außenanlagenplanung

Der Landschaftsarchitekt stellt seinen Vorentwurf der Außenanlagenplanung mit der Kostenschätzung vor. In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 07.03.2023 wurde dem vorgestellten Plan mit einem Empfehlungsbeschluss 5:0 zugestimmt.

Der Vorsitzende begrüßt Frau XY, Frau XY, vom Architektenbüro Obereisenbuchner und den Landschaftsplaner Herrn XY und übergibt das Wort an den Landschaftsplaner.

Der Landschaftsplaner stellt die Außenanlagen anhand des nachfolgenden Planes vor.



Es sind zwei Nebengebäude geplant. Im vorderen Nebengebäude ist eine Doppelgarage, ein Unterstellplatz für die Kehrmaschine, und ein Außenlager für den Kindergarten geplant. In dem zweiten Gebäude mit offenem Unterstand werden die Mülltonnen aufbewahrt. Angrenzend an das zweite Nebengebäude soll ein Wandschrank als Lager für die Außenspielgeräte des Kindergartens entstehen, um den kompletten Innenhof als Spielfläche nutzen zu können. Im Eingangsbereich ist außerdem ein Bodentrampolin geplant.

Der Zugang zum Kindergarten soll über die Von-Hertling-Straße erfolgen. Die Fläche wird ebenfalls als Baustellenzufahrt und für den späteren Kindergartenbetrieb als Aufstellfläche für die Feuerwehr benötigt. Der Landschaftsarchitekt schlägt vor, die Zufahrtsfläche als Vorplatz zu gestalten. Der Gehweg zum Vorplatz des Kindergartens soll für eine Aufstellfläche der Mülltonnen verbreitert werden. Am Eingangsbereich des Innenhofes sollen Fahrradständer für den Kindergartenbetrieb errichtet werden.

Die Radstellplätze für die Schule sollen zwischen dem Haupt- und Nebeneingang der Grund- und Mittelschule entstehen. Insgesamt sind 60 Stellplätze geplant, wovon 34 überdacht sind und 26 im Freien stehen.

Der Gemeinderat hat sich bereits in der öffentlichen Sitzung am 27.02.2023 über die Stellplatzanordnungen der KFZ-Parkplätze an der Schule beraten. Insgesamt sind 24 Stellplätze geplant, welche mit Markierungen versehen werden.

Der Landschaftsplaner schlägt dem Gemeinderat vor, die Fläche ab Höhe des Nebeneinganges der Grund- und Mittelschule mit Betonpflaster zu gestalten, um zu signalisieren, dass die öffentliche Straße ab dort endet. Außerdem ist bereits eine gepflasterte Fläche vorhanden, welche höchstwahrscheinlich durch die Baustelle beschädigt wird. Die vorhandene Rinne für das Abwasser zwischen dem Kindergartengelände und der Schule soll zwischen dem „Haus Regenbogen“ und der Schule ausgemittelt versetzt werden.

Der Landschaftsplaner geht nun auf den zukünftigen Gartenareal des Kindergartens ein. Der blauhinterlegte Bereich stellt den Verbindungsgang zwischen Gebäuden „Haus Sonnenschein“ und „Haus Regenbogen“ dar. Die Höhenlage wurde ausgemittelt, sodass ein kleiner Höhengsprung entsteht. Die Terrasse von Neubau liegt etwas höher, als das Bestandsgebäude. Der Höhengsprung wird in Form eines Gitterrostes als freitragende Rampe ausgeglichen, um die Fassade nicht einzugraben zu müssen. Der vorhandene Weg zwischen den zwei Kindergartengebäuden bleibt bestehen. Dennoch muss dieser ebenfalls an die Höhenlage mit einer Rampe und einem Zwischenpodest angepasst werden. Die Steigung wird bei 6,2 % liegen und gilt somit nicht als barrierefrei. Die Höhenlage des Weges zum Kindergartengebäude „Regenbogen“ wird ebenfalls angeglichen. Der Weg und der Ein-, bzw. Ausgang in Richtung der gemeindlichen Grünfläche soll rückgebaut werden. Das Gleiche gilt für den Weg und der gepflasterten Fläche vor dem Kindergartengrundstück. Der asphaltierte Weg vom Eingang auf Höhe der Schule bis zum „Haus Regenbogen“ bleibt bestehen, wird jedoch an der Höhenlage angeglichen.

In der Bau-, und Umweltausschusssitzung wurde vom Planungsbüro Obereisenbuchner vorgeschlagen, den Zaun des Kindergartengrundstückes auf Höhe der gemeindlichen Grünfläche weiter nach außen zu setzen, um die verloren gegangene Fläche durch den Neubau des Kindergartens auszugleichen.

Im Anschluss geht der Landschaftsplaner auf den aktuellen Baumbestand und die Spielgeräte ein. Das vorhandene Wasserspiel, die Doppelschaukel, die und die Tunnelröhre sollen versetzt werden. Ein Balanciergerät soll als neues Spielgerät errichtet werden. Das Klettergerät, die vorhandene Wippe, und die Vogelnechtschaukel bleiben stehen. Auf Wunsch des Kindergartens soll eine zweite Vogelnechtschaukel angeschafft werden. Ein Spielhaus soll neben das andere Spielhaus versetzt werden. Herr Einödshofer rät, die Kletteranlage angrenzend an die Terrasse mit einem Fallschutz in Form von Holzschnitzel zu errichten. Die Sandspielfläche wird an der jetzigen Stelle mit 2 % Gefälle und mit einer Einfassung aus Holzstämmen und Holzpalisaden neuerstellt.

GR Hagl beanstandet, dass die geplanten Bäume, die an den überdachten Radstellplätzen angrenzen, zu bestimmten Zeiten das Laub verlieren und an den Rädern hängen bleiben. Der Landschaftsplaner antwortet, dass es Baumarten wie Linden gibt, bei denen das Laub sehr klebrig ist. Sinnvoll ist eine Baumart mit kleinen Baumkronen. Über die Baumart kann man sich künftig noch beraten.

GRin Froschmeir befürwortet die Errichtung der Bäume, fügt aber hinzu, dass das Laub auf dem Dach der Radstellplätze liegen bleibt und durch gemeindliches Personal entfernt werden muss.

GR Wendl befürwortet die Errichtung der zwei geplanten Bäume an den Radstellplätzen und erwähnt, dass man durch die neue Pflasterung die Probleme mit dem Oberflächen-, bzw. Regenwasser angehen kann.

Der Landschaftsplaner berichtet, dass das Gefälle neu profiliert wird und die Oberflächenentwässerung erneuert wird. Es ist eine Pflasterrinne mit entsprechenden Sickkästen geplant. Derzeit wartet man auf das notwendige Bodengutachten, bei der die Versickerungsfähigkeit des Bodens geprüft wird.

GRin Froschmeir fragt ob die Ritterburg weiterhin als Spielgerät genutzt werden darf.

Der Landschaftsplaner antwortet, dass laut seiner Ansicht das Spiel zu wacklig sei und dadurch nicht in der Planung vorgesehen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Planungsentwurf der Außenanlagenplanung zu und beauftragt den Landschaftsarchitekten auf dieser Grundlage weiter zu arbeiten.

Angenommen

Ja 13 Nein 0

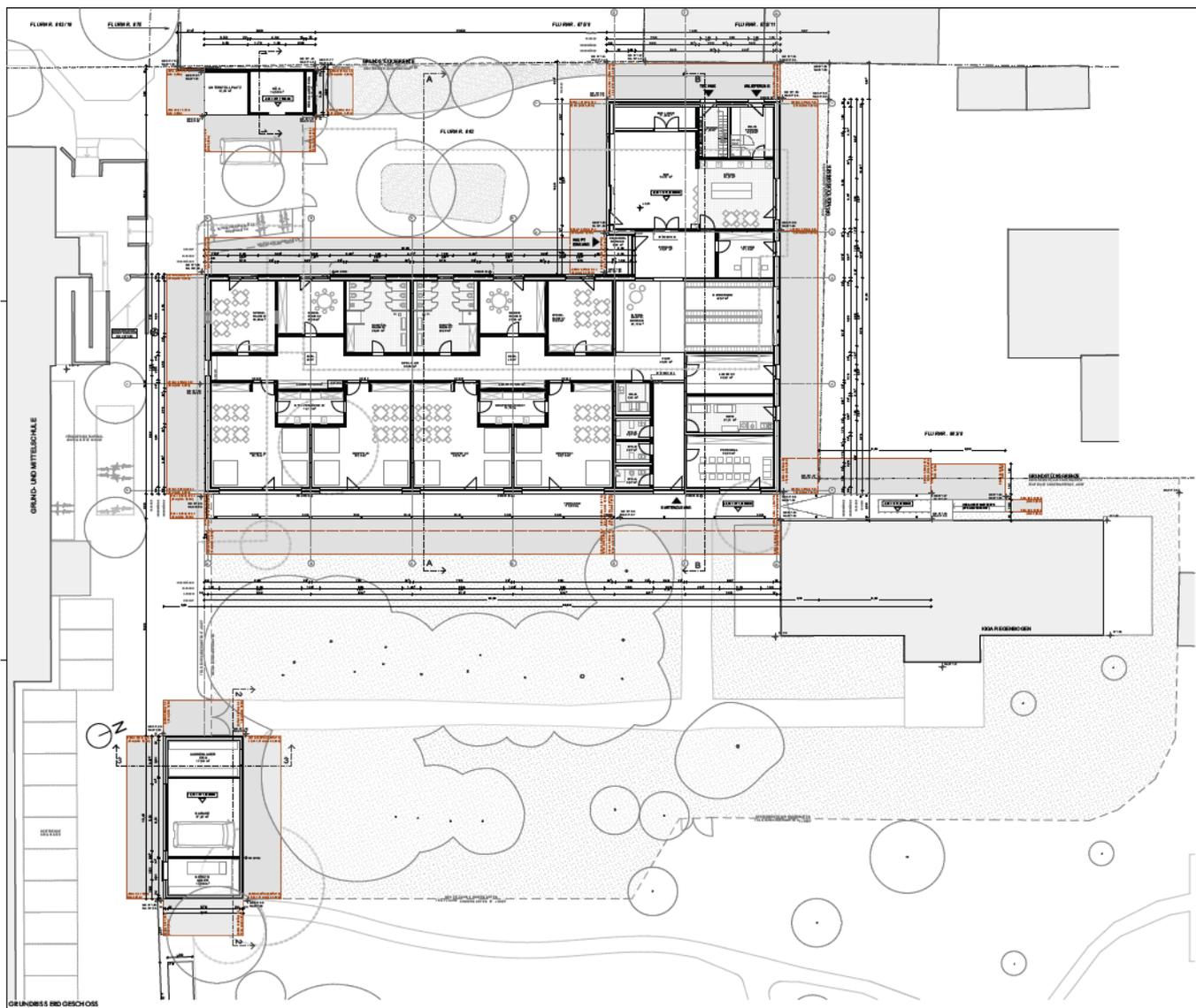
TOP 3 Abriss und Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Kosten und Planungsdetails

In der Bauausschusssitzung am 07.03.2023 wurden vom Architekturbüro Obereisenbuchner bereits Regeldetails und Ausstattungsvorschläge für Küchen und Sanitär vorgestellt. Die Anmerkungen daraus wurden jetzt eingearbeitet.

Das Architekturbüro Obereisenbuchner stellt die Unterlagen und außerdem noch die Kostenberechnung dem Gemeinderat vor.

Des Weiteren werden in dieser Sitzung die Kostenschätzungen der HLS- und ELT-Planung vorgestellt.

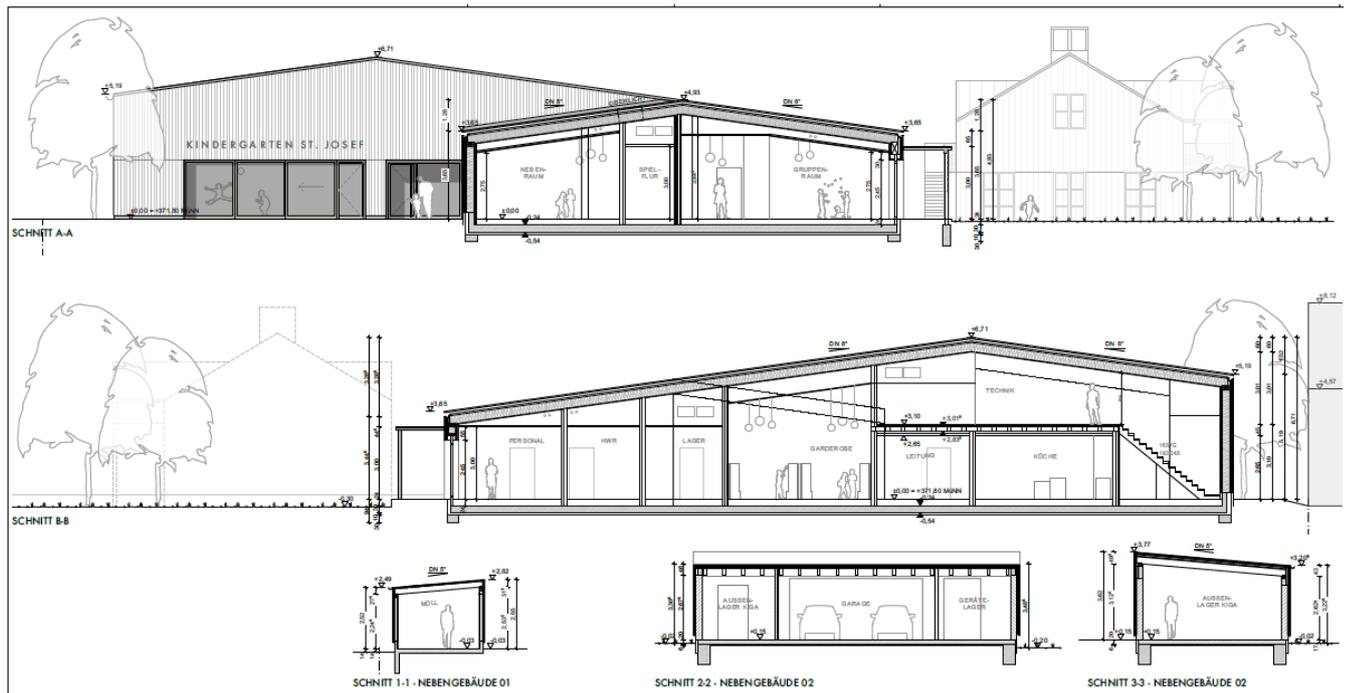
Frau XY des Architektenbüros Obereisenbuchner stellt anhand der folgenden Eingabeplanung die Grundrisse und die Raumaufteilung des neuen Kindergartens „Haus Sonnenschein“ vor.

Grundriss Erdgeschoss:

Das Zimmer der Kindergartenleitung befindet sich direkt am Eingangsbereich. Auf dem linken Seitenflügel des Eingangsbereiches erschließt sich der Mehrzweckraum mit den dahinter liegenden Lagern. Im hinteren Bereich des Eingangsbereiches befindet sich die Küche, welche sich durch eine Faltwand vom Mehrzweckraum abtrennen lässt. Der Anlieferungsraum kann entweder über die Küche oder von außerhalb betreten werden. Angrenzend an den Anlieferungsraum befindet sich der Technikraum, welcher nur von außen betretbar ist. Im Technikraum befindet sich eine Stahltreppe, mit der man in den Dachraum gelangt. Der Bereich der Garderobe und des Eltern-Wartebereiches befinden sich rechts neben dem Eingangsbereich. Angrenzend an die Garderobe befinden sich noch ein Lagerraum, ein Hauswirtschaftsraum, sowie ein Personalraum. Das Gebäude wird mit vier WCs ausgestattet wovon ein WC barrierefrei und ein Weiteres ein Außen-WC mit Dusche ist. Insgesamt gibt es vier Gruppenräume. Zwei Kindergartengruppen teilen sich zukünftig eine Gruppenküche, die zwischen den zwei Gruppenräumen liegt. Außerdem teilen sich je zwei Kindergartengruppen einen Speiseraum, einen Nebenraum, und einen Sanitärraum.

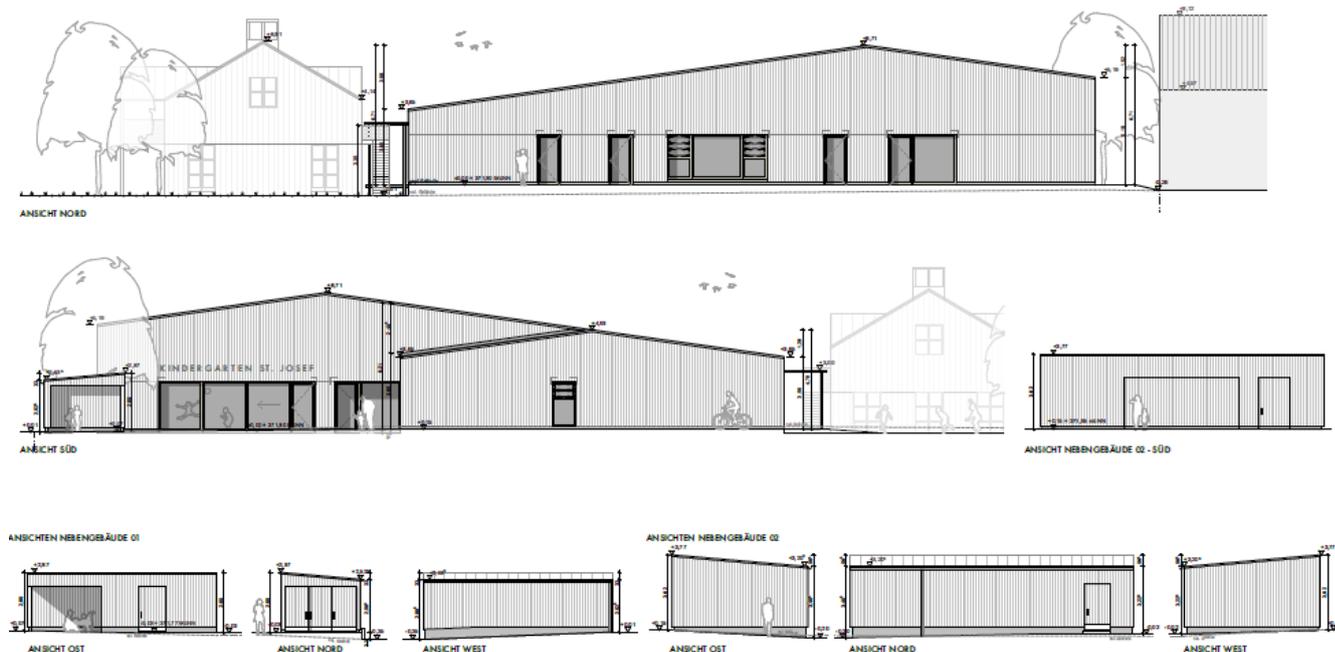
Vor dem Kindergarten soll ein Pergola-Gang angegliedert werden, der zwischen den Stützen einen Sonnenschutz erhält, sodass der Fluchtweg von den Gruppenräumen gewährleistet wird.

Schnitte:



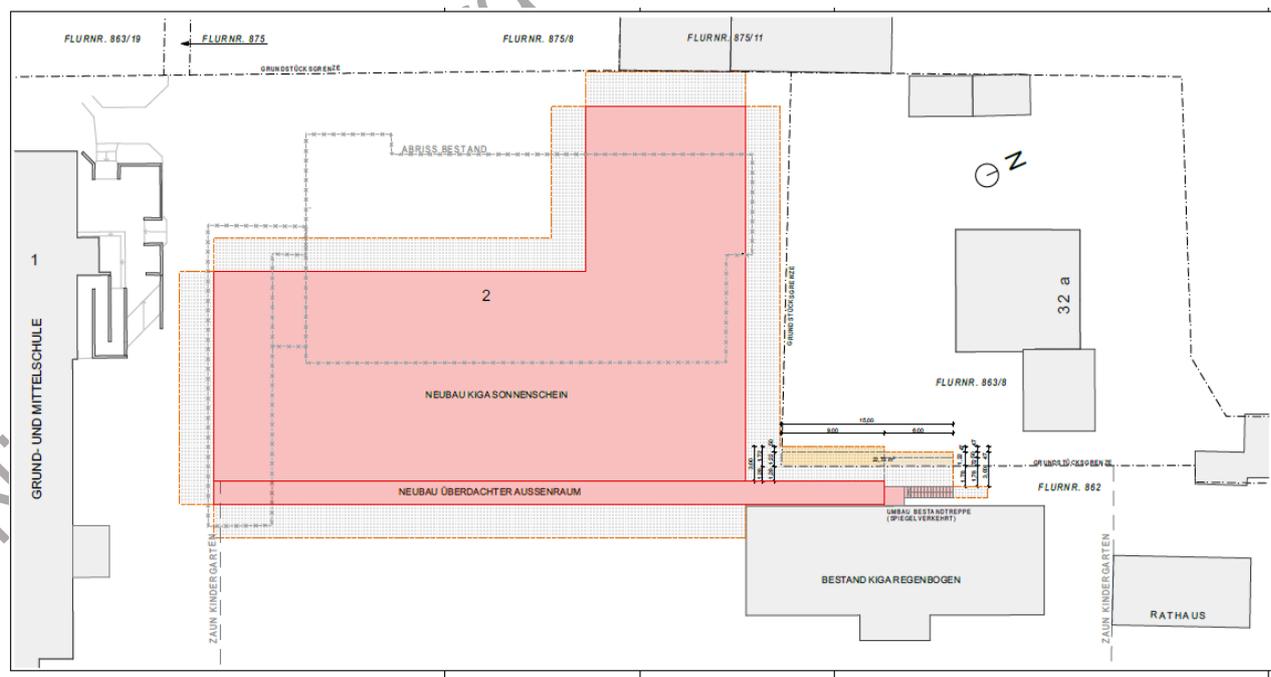
Ansichten:





Es wird erwähnt, dass die Fensterelemente genauer detailliert wurden. In jedem Gruppenraum gibt es eine Fenstertür, die sich nach innen öffnen lässt. Des Weiteren gibt es zwei Festverglasung und ein Fenster mit Lamellen. In den Nebenräumen werden ebenfalls eine Festverglasung und ein Fenster mit Lamellen verbaut. Der Vorteil ist, dass eine Querlüftung zwischen den Gruppenräumen und den Nebenräumen möglich ist. Die Sanitär- bzw. Speisräume werden mit einem Fenster inklusive Lamellen ausgestattet.

Als Nächstes wird der Plan mit den Abstandsflächen vorgestellt.



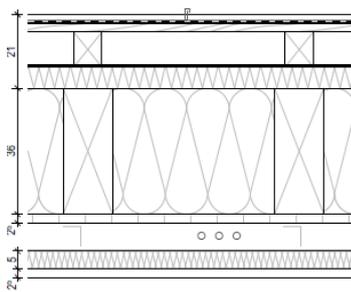
Das Architektenbüro Obereisenbuchner erklärt, dass bei dem Bauantrag eine Abstandsflächenübernahme beigelegt wurde, weil die geplante Pergola sehr nah an der Grundstücksgrenze liegt

und der benötigte Abstand von drei Meter auf eigenen Grund nicht einzuhalten war. Der Eigentümer des Nachbargrundstückes hat für die orange-gefärbte Fläche einer Abstandsflächenübernahme zugestimmt.

Die bestehende Stahlterrace dient als Fluchtweg für den Mehrzweckraum im Obergeschoss des Kindergartens „Haus Regenbogen“. Der Treppenlauf, der aktuell nach Süden ausgerichtet ist, soll in Richtung Norden ausgerichtet werden.

Im Anschluss werden die detaillierten Bauteilaufbauten des Kindergartens und der Nebengebäude vorgestellt.

Bauteilaufbauten Kindergarten:

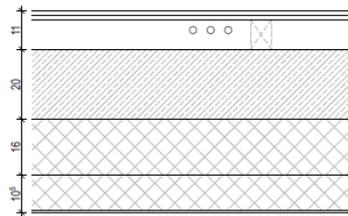


DACH
 d = 59.5 cm | U-Wert = ca. 0,15 W/m²K

AUSSEN

- 2.5 DOPPELSTEHFALZDECKUNG, EDELSTAHL-VERZINKT
- TRENNLAGE
- 2.5 RAUSCHALLUNG
- 10.0 LUFTLATTUNG (8x10)
- DACHBAHN - DIFFUSIONSOFFEN
- 6.0 HOLZWEICHFASERPLATTE
- 36.0 DACHSPARREN (1486) NACH STATIK MIT WÄRMEDÄMM
- 2.5 OSB-PLATTE
- INSTALLATIONSEBENE
- 5.0 SCHALLSCHUTZAUFLEGE
- 2.5 AKUSTIKDECKE - Z.B. HOLZWOLLELEICHTBAUPLATTE

INNEN

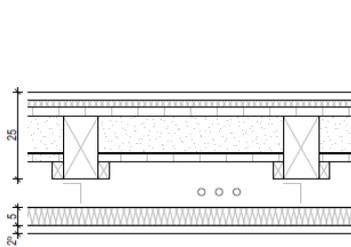


AUSSENWAND - SOCKELBEREICH (Z.T. ERDBERÜHRT)
 d = 57.5 cm | U-Wert = 0,20 W/m²K

INNEN

- 2.5 GIPSKARTONPLATTE ZWEIFACH
- 8.5 INSTALLATIONSEBENE, EVT.L. MIT WÄRMEDÄMMUNG
- 20.0 STAHLBETON
- 16.0 WÄRMEDÄMMUNG
- 10.0 HINTERFÜLLUNG SOCKELDÄMMUNG
- 0.5 SOCKELBLECH

AUSSEN



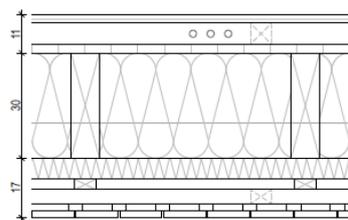
DECKE
 d = 25.0 cm | VERKEHRLAST 3,0 kN

7.0 FUSSBODENAUFBAU MIT TROCKENESTRICH

- 2.5 MEHRSCICHTPLATTE
- 2.0 TRITTSCHALLDÄMMUNG DES-SG 202, NICHTBRENNBAR
- 2.5 SCHALLUNG

18.0 DECKENBALKEN (10/16)

- 10.0 SPLITSCHÜTTUNG
- 2.5 HOLZSCHALUNG MIT RIESELSCHUTZ
- 5.0 AUFLAGERLEISTEN (5/3)
- INSTALLATIONSEBENE
- 5.0 SCHALLSCHUTZAUFLEGE
- 2.5 AKUSTIKDECKE - Z.B. HOLZWOLLELEICHTBAUPLATTE



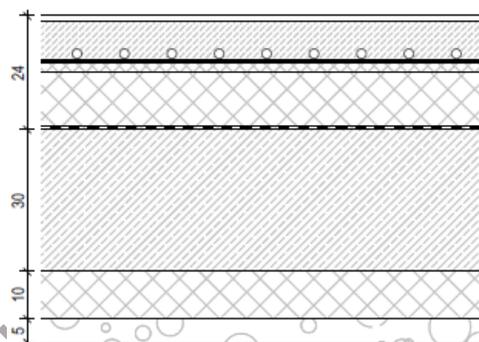
AUSSENWAND - HOLZRAHMENBAU
 d = 58.0 cm | U-Wert = 0,118 W/m²K

INNEN

- 2.5 GIPSKARTONPLATTE ZWEIFACH
- 2.5 INSTALLATIONSEBENE, EVT.L. MIT WÄRMEDÄMMUNG, LATTUNG (6/6)
- 6.0 OSB / DREISCHICHTPLATTE (BRANDSCHUTZ F30-B, LUFTDICHTHEIT)
- 30.0 HOLZRAHMENBAU KANTHOLZ (8x30) MIT WÄRMEDÄMMUNG, WLG 040
- 6.0 HOLZFASERPLATTE (BRANDSCHUTZ F30-B)
- 3.0 LUFTLATTUNG (8x3)
- 4.0 TRAGLATTUNG (8x4)
- 2.0 SCHALUNG MIT ANSTRICH (2x12)
- 2.0 HOLZSCHALUNG MIT ANSTRICH (2x12)

AUSSEN

NEUBAU KINDERGARTEN

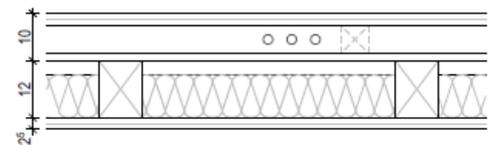


BODENPLATTE
 d = 64.0 cm | U-Wert = 0,16 W/m²K
 VERKEHRLAST 3,0 kN

INNEN

- 24.0 FUSSBODENAUFBAU MIT ZEMENT-HEIZESTRICH
- 1.0 BODENBELAG
- 9.0 HEIZESTRICH
- FOLIE
- 2.0 TRITTSCHALLDÄMMUNG
- 12.0 DÄMMUNG
- ABDICHTUNG
- 30.0 STAHLBETON
- 10.0 DÄMMUNG
- 5.0 SAUBERKEITSSCHICHT

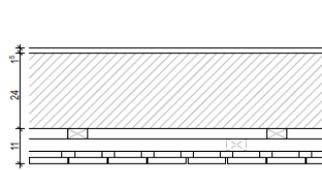
AUSSEN



INNENWAND - HOLZRAHMENBAU
 d = 24,5 cm | R'w = ≥ 51 dB

- 2.5 GIPSKARTONPLATTE ZWEIFACH
- 6.0 INSTALLATIONSEBENE, EVT.L. MIT WÄRMEDÄMMUNG
- 1.5 GIPSFASERPLATTE (BRANDSCHUTZ)
- 12.0 HOLZRAHMENBAU KANTHOLZ (12x9) / SCHALLDÄMMUNG
- 2.5 GIPSKARTONPLATTE ZWEIFACH (BRANDSCHUTZ)

Bauteilaufbauten Nebengebäude:



AUSSENWAND - ZIEGELBAU
d = 36,5 cm | U-Wert = 0,56 W/m²K

INNEN

- 1,5 INNENPUTZ
- 24,0 WÄRMEDÄMMENDES ZIEGELMAUERWERK, T16
- 3,0 LUFTLÄTUNG (Bx3)
- 4,0 TRAGLÄTUNG (Bx4)
- 2,0 SCHÜLUNG MIT ANSTRICH (2x4)
- 2,0 HOLZSCHÜLUNG MIT ANSTRICH (2x12)

AUSSEN

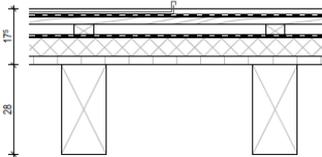


AUSSENWAND - HOLZBAU
d = 22,5 cm

INNEN

- 25 MEHRSCICHTPLATTE
- 120 HOLZRAHMENBAU KANTHOLZ (Bx12)
- 40 TRAGLÄTUNG (Bx4)
- 20 SCHÜLUNG MIT ANSTRICH (2x4)
- 20 HOLZSCHÜLUNG MIT ANSTRICH (2x12)

AUSSEN

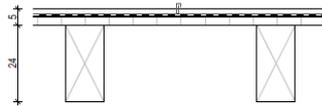


DACH - ZIEGELBAU
d = 46,0 cm

AUSSEN

- 2,5 DOPPELSTEHFALZDECKUNG, EDELSTAHL VERZINKT
- TRENNLAGE
- 2,5 RAUSCHÜLUNG
- 4,0 LUFTLÄTUNG (Hx8)
- DACHBAHN - DIFFUSIÖNSOFFEN
- 6,0 HOLZFASERPLATTE
- 2,7 DACHSCHÜLUNG MEHRSCICHTPLATTE
- 28,0 DACHSPARREN NACH STATIK (120B)

INNEN



DACH - HOLZBAU
d = 29,0 cm

AUSSEN

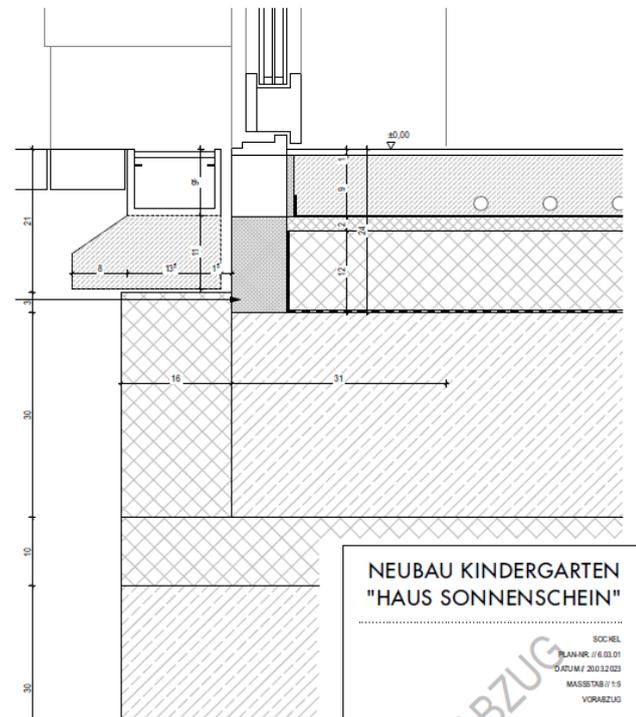
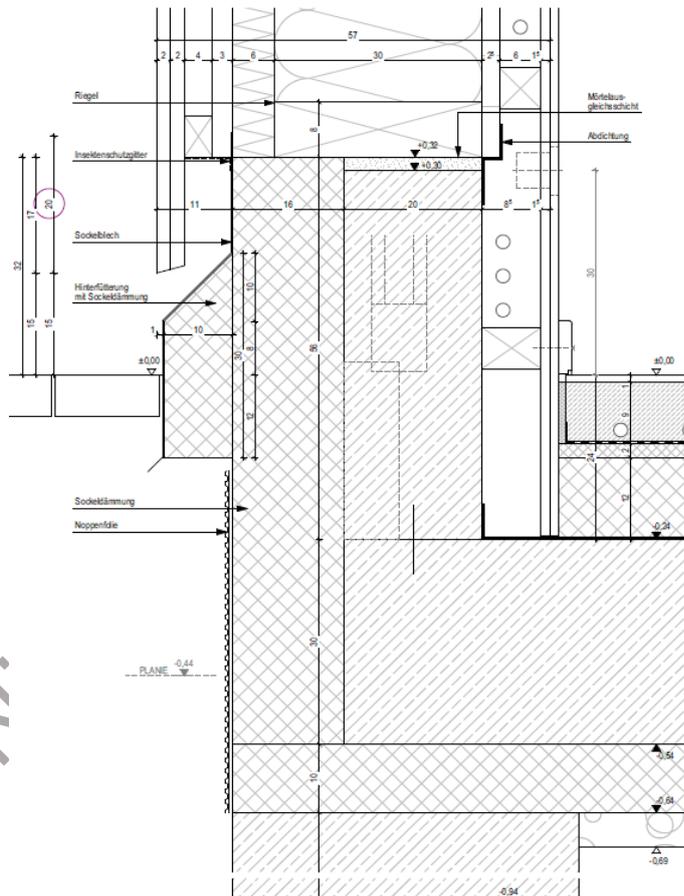
- 2,5 DOPPELSTEHFALZDECKUNG, EDELSTAHL VERZINKT
- TRENNLAGE
- 2,7 DACHSCHÜLUNG MEHRSCICHTPLATTE
- 24,0 DACHSPARREN NACH STATIK

INNEN

NEUBAU KINDERGARTEN

Danach geht das Architektenbüro Obereisenbuchner auf den Aufbau des Sockels und die Gestaltung der Traufe und des Firsts ein.

Sockel:



**NEUBAU KINDERGARTEN
"HAUS SONNENSCHEN"**

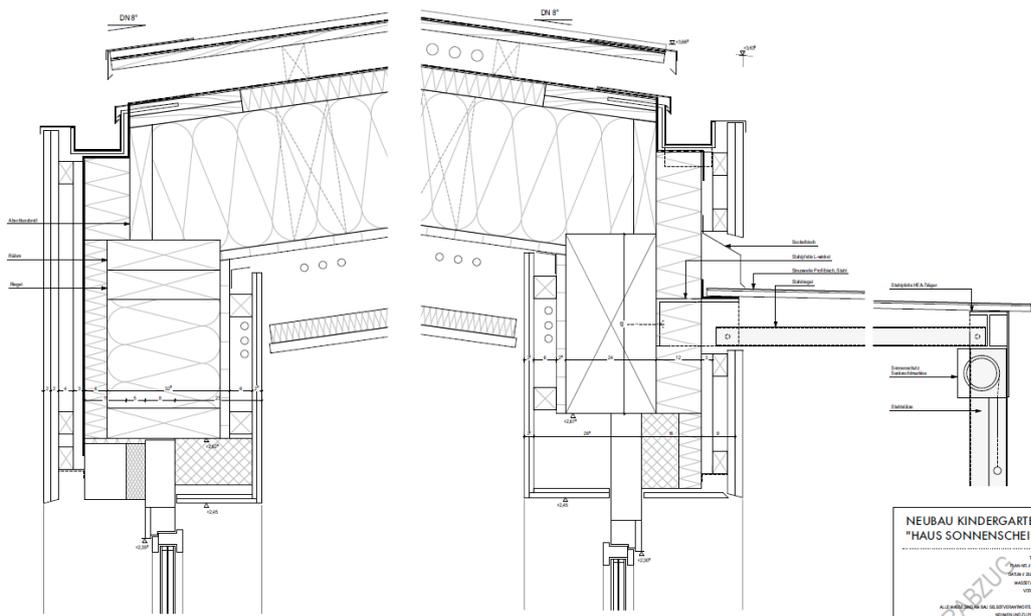
SOCKEL
BLAN NR. // 6.03.01
DATUM // 20.03.2023
MASSSTAB // 1:5
VORABZUG

ALLE MASSE IN ZUM BAU SELBSTVERANTWORTLICH ZU NEHMEN UND ZU PRÜFEN
ALLE EICHEN ANGESEN SIND IN ZUSAMMENHANG MIT DER WERKLINUNG M 1:50 ZU VERSTEHEN

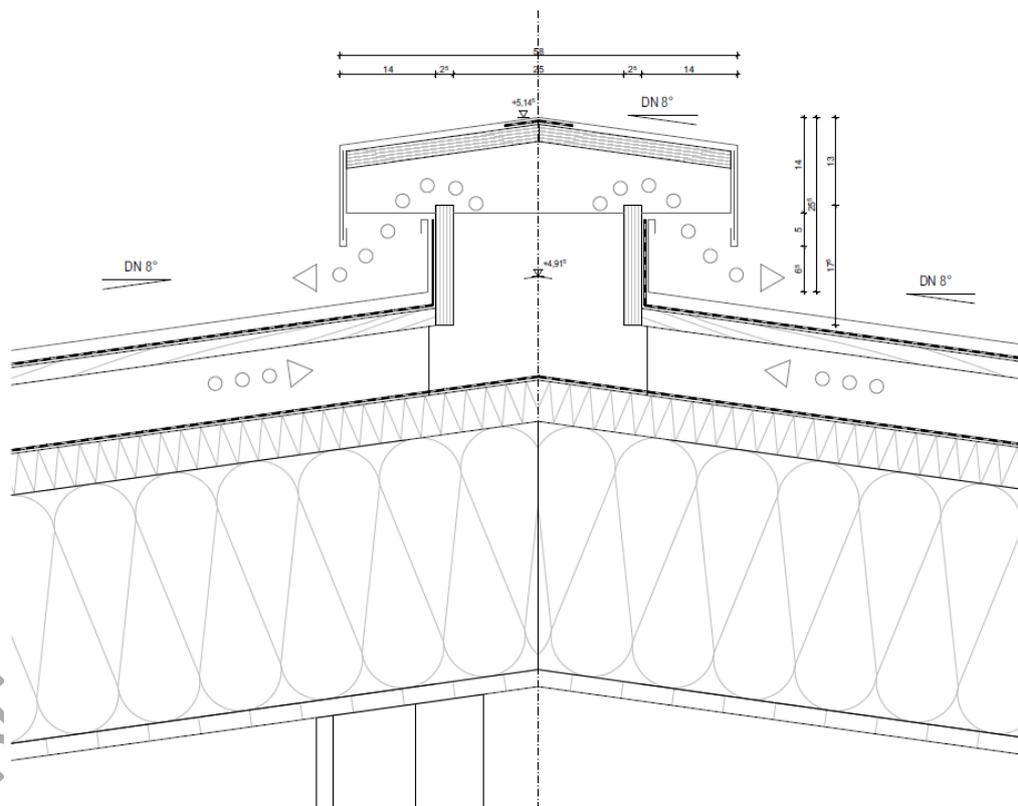
UNSTIMMIGKEITEN SIND VOR BAUBEGINN DER BAULEISTUNG ZU MELDEN

**ARCHITEKTURBÜRO
OBEREISENBUCHNER**

Traufe:

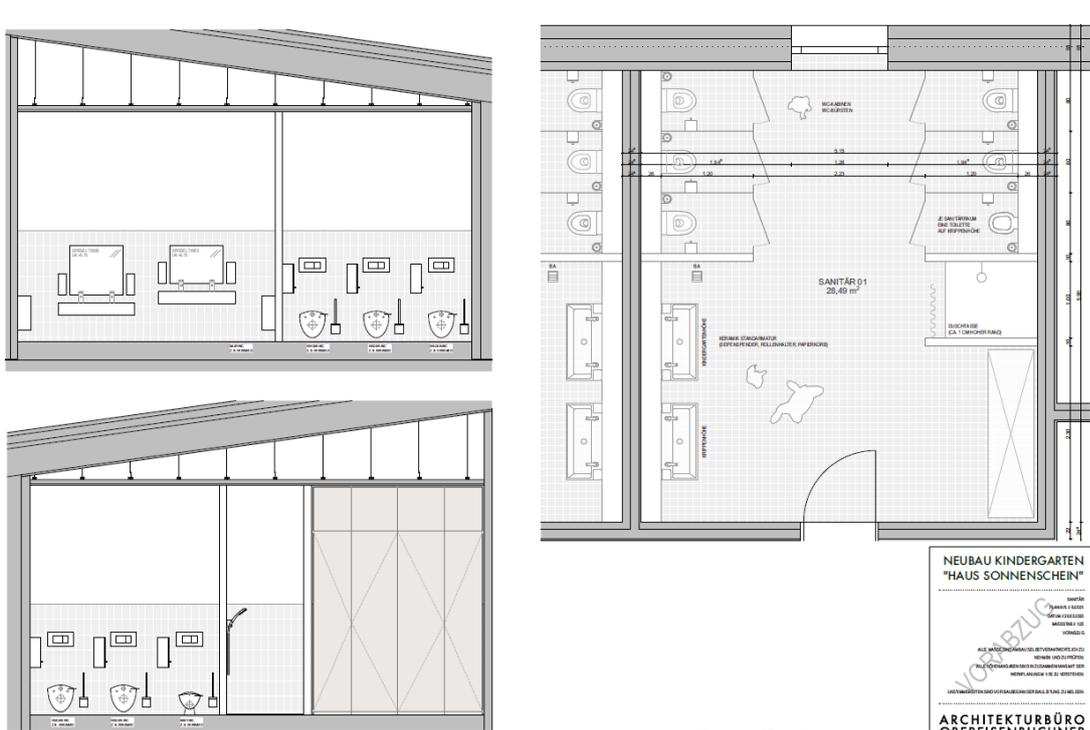


First:



Das Architektenbüro Obereisenbuchner berichtet, dass in der nicht öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 07.03.2023 über die Sanitäranlagen und die Küchen beraten wurde und stellt die Grundrisse vor.

Sanitäranlagen:

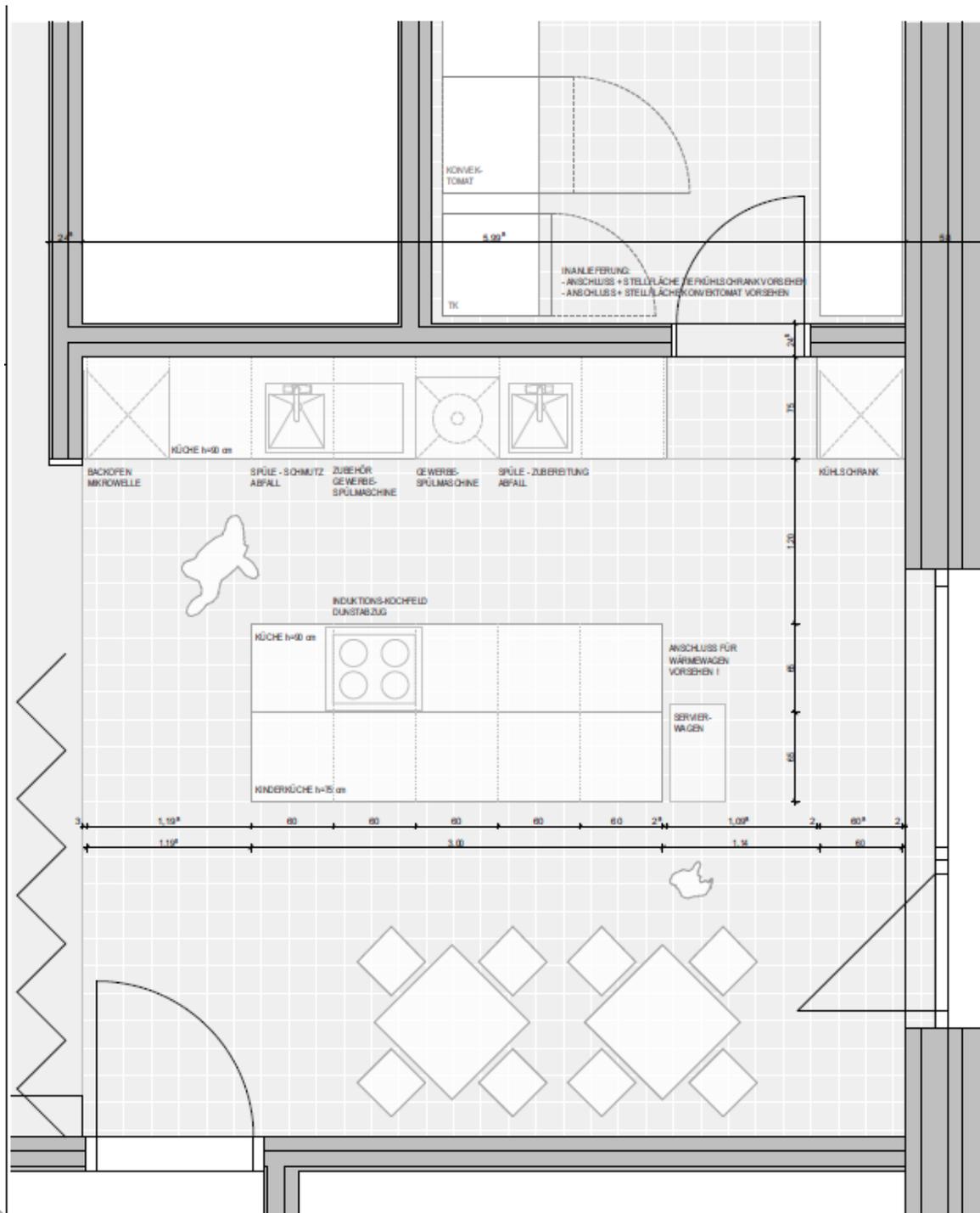


In jedem Sanitärraum sind zwei Waschbecken in unterschiedlichen Höhen (Kindergartenhöhe und Kinderkrippenhöhe) geplant. Außerdem gibt es fünf Toiletten in Kindergartenhöhe und eine Toilette in Kinderkrippenhöhe. Ein Sanitärraum wird mit einer Dusche ausgestattet.



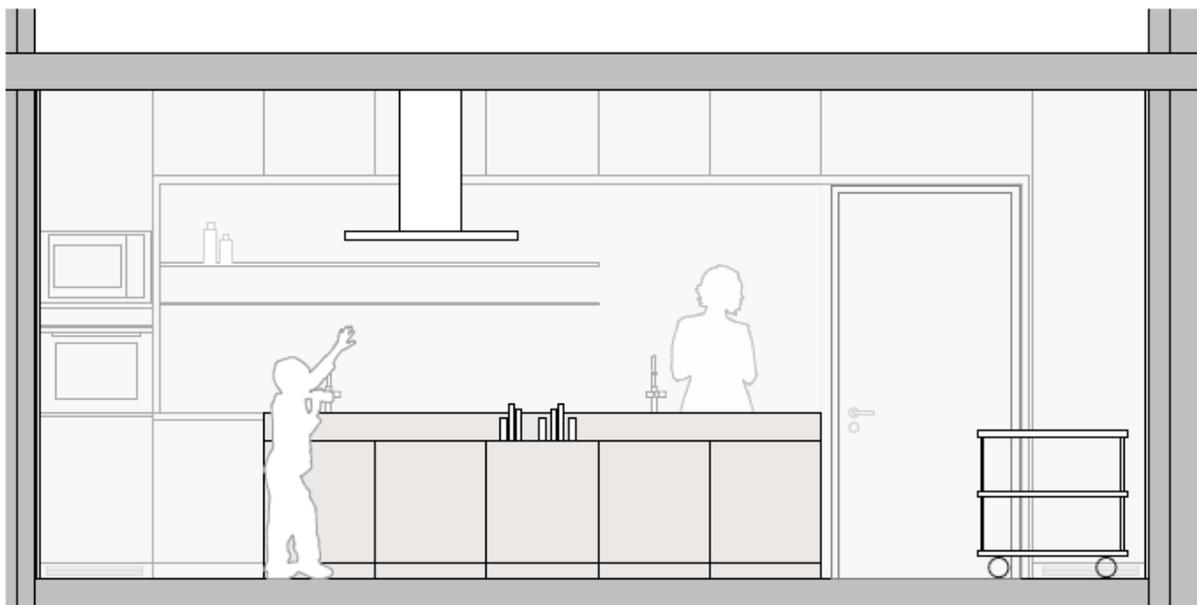
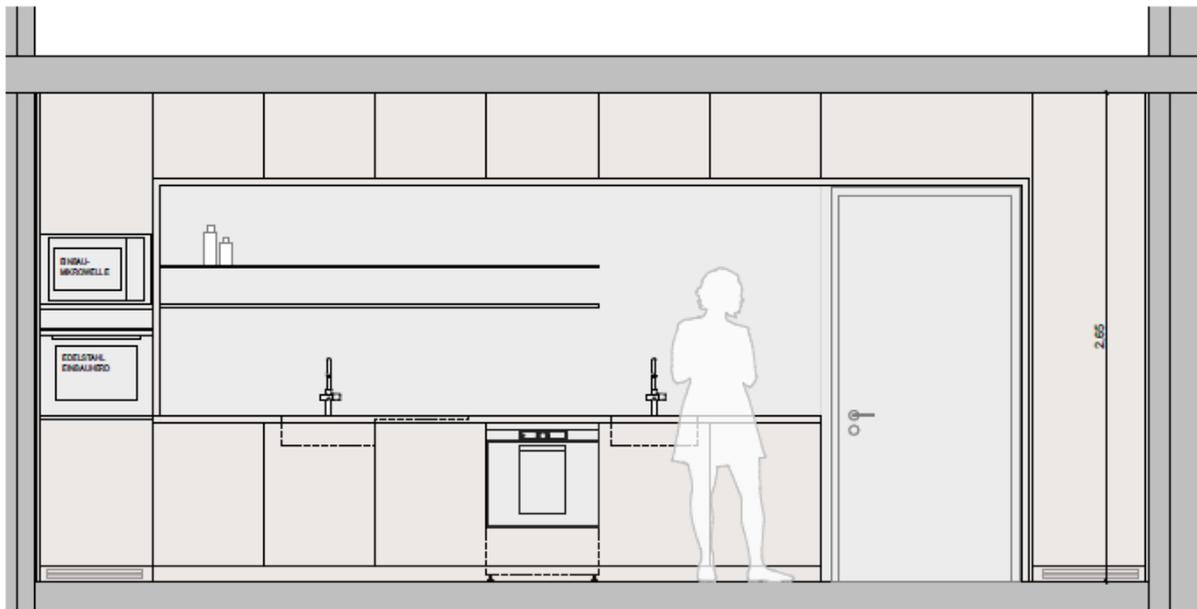
Die Sanitärspanne besteht aus vier angrenzenden WCs, welche mit einer Toilette und einem Waschbecken ausgestattet sind. Im Damen- und Herren-WC befindet sich zusätzlich ein kleiner Schrank. Darüber hinaus verfügt das Außen-WC über eine Dusche. Außerdem gibt es ein barrierefreies WC.

Küche neben Mehrzweckraum:

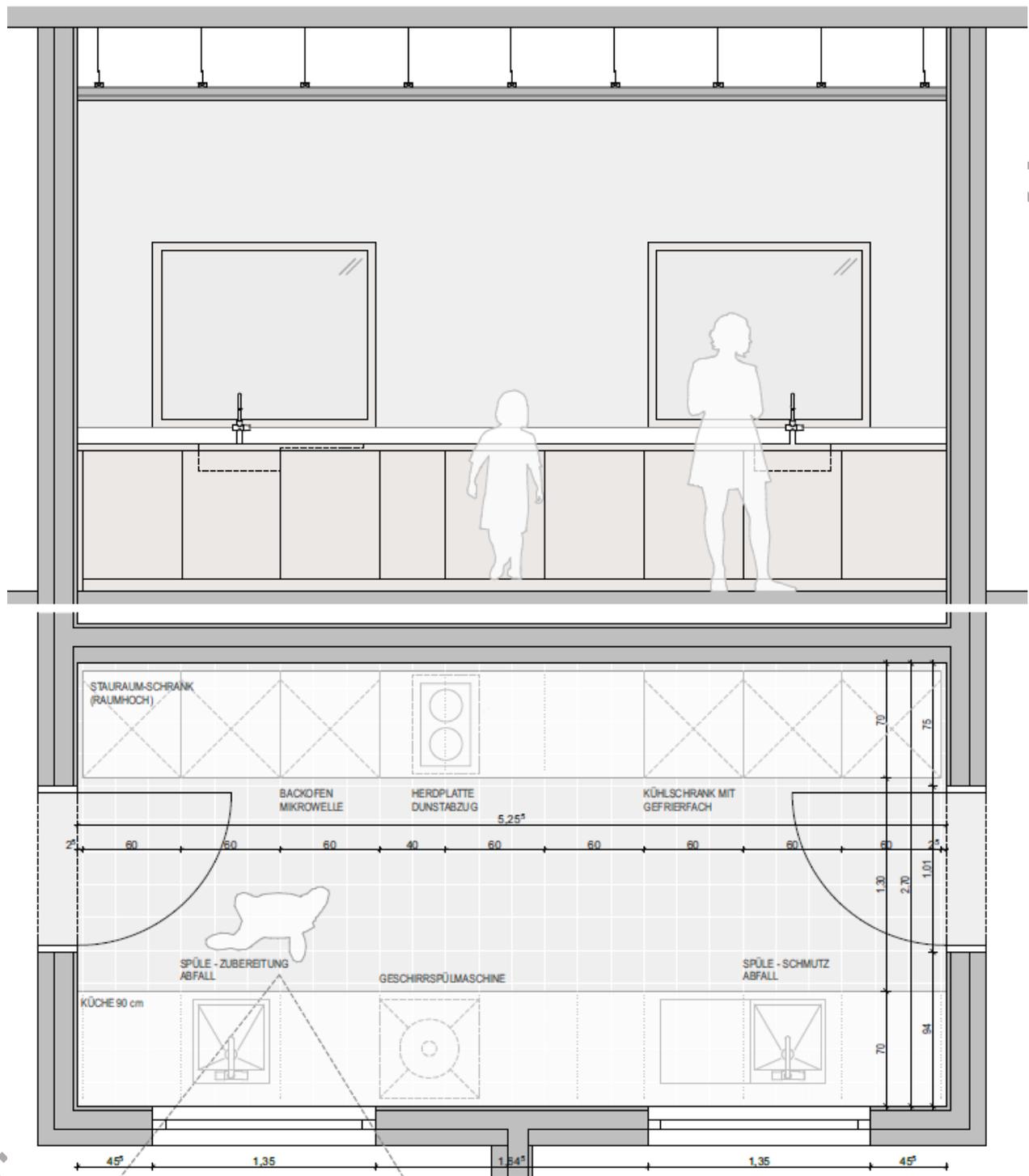


on

Ni



Im hinteren linken Bereich der Küche befindet sich eine Schrankwand als Hochschrank mit Backofen und Mikrowelle. Gegenüberliegend ist ein Kühlschrank in Form eines Hochschrankes integriert. Zwischen den zwei Hochschränken befindet sich die Küchenzeile und die Tür zum Anlieferungsraum. In der Küchenzeile sind zwei Spülbecken und einer Gewerbspülmaschine integriert. Im vorderen Teil befindet sich eine Kochinsel in zwei verschiedenen Höhen für Kinder und Erwachsene.

Küche für Gruppenräume:

Die Küche ist von beiden Gruppenräumen zugänglich. Im hinteren Teil befindet sich ein raumhoher Schrank. Mit Backofen und Mikrowelle. Rechts daneben sind der Herd und ein Kühlschrank mit Gefrierfach integriert. Im vorderen Bereich ist eine Teke mit zwei Spülbecken und einer Spülmaschine und zwei Fenster mit Blick in die Gruppenräume geplant.

Anschließend stellt das Architektenbüro Obereisenbuchner eine Auflistung zur Kostenschätzung und zur Kostenberechnung vor und geht genauer auf die Kostenstellen ein.

Kostenschätzung		Kostenberechnung/ Kostenschätzung	
Gesamt KG 200-700 inkl. MwSt.	BKI 2022 + Regiofak. 1,059:	4.368.853,00 €	
	+ 20% Preissteigerung	873.770,00 €	
	Summe	5.242.623,00 €	Summe
		Differenz: 234.078,00 €	

KG 300 inkl. MwSt.	BKI 2022 + Regiofak. 1,059:	2.117.048,00 €	Kostenberechnung AB	2.801.392,00 €
	+ 20% Preissteigerung	2.540.457,00 €		
		Differenz: 260.935,00 €		
Gründe: sehr gute Wärmedämmung, Nebengebäude von ca. 6,50 m x 13,50 m, Bodenaustausch erforderlich				

KG 400 inkl. MwSt.	BKI 2022 + Regiofak. 1,059:	452.722,00 €	Kostenschätzung TGA	1.071.934,00 €
	+ 20% Preissteigerung	543.267,00 €		
		Differenz: 528.667,00 €		
+ PV-Anlage nicht berücksichtigt! PV-Anlage, Variante 5: 118.660,00 €				

KG 500 inkl. MwSt.	BKI 2022 + Regiofak. 1,059:	948.321,00 €	Kostenschätzung TGA/LA	617.335,00 €
	+ 20% Preissteigerung	1.137.985,00 €		
		Differenz: - 520.650,00 €		

Frau XY des Architektenbüros Obereisenbuchner erklärt, dass bei der Kostenschätzung mit den BKI aus dem Jahr 2022 und einem Regionalfaktor von 1,059 gerechnet wurde. Außerdem wurde eine Sonderpreissteigerung von 20 % aus dem Jahr 2022 miteinberechnet. Bislang liegen nur Kostenschätzungswerte des ELT-, und des HLS-Planers, sowie des Landschaftsplaners vor. Deshalb wurden diese Kosten bei der Kostenberechnung als Kostenschätzung veranschlagt. Der Hochbau wurde als Kostenberechnungen hinterlegt.

Der Landschaftsplaner erwähnt, dass er anhand der Planung die genauen Flächen ermittelt hat und sich aktuelle Angebotspreise eingeholt hat. Auf diese Angebotspreise hat er für die Kostenschätzung 10 % mit hinzugerechnet.

GR Schwinghammer weist die andren Gemeinderäte darauf hin, dass der bisherige Eingang des Kindergartens „Haus Regenbogen“ nicht mehr geben wird und zukünftig der einzige Eingang bzw. Ausgang im „Haus Sonnenschein“ ist.

GR Wendl fragt nach der Aussage von GR Schwinghammer nach dem Grund.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Eltern nicht mehr durch den Garten in die jeweiligen Kindergartengebäude gehen sollen. Die Kindergartenleitung hat somit eine bessere Übersicht über die Hol-, und Bring-Situation.

GRin Froschmeir fragt, ob es möglich wäre, optional ein steuerbares Tor zum Kindergartengrundstück zwischen dem Rathaus und dem Nachbargrundstück zu errichten, falls die geplante Variante mit dem einzigen Ein-, bzw. Ausgang nicht klappen sollte.

Bürgermeister Kumpf befürwortet die Idee und fügt hinzu, dass bei Umsetzung des zusätzlichen Einganges der Weg ins „Haus Regebogen“ umzäunt werden muss, dass keiner in den Garten kommt.

GR Wendl fragt bei welchen Energiewert der geplante Kindergarten liegt.

Frau XY des Architektenbüros Obereisenbuchner antwortet, dass man nach Planung bei der Klassifikation eines Effizienzhauses von 40+ landet.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den Regeldetails und der vorgelegten Kostenberechnung des Architekturbüros Obereisenbuchner zu.

JA: 14 Stimmen NEIN: 0 Stimmen

Angenommen

2. Der Gemeinderat nimmt die Kostenschätzung für die HLS-Planung des Ingenieurbüros Frey-Donabauer-Wich zur Kenntnis.

JA 14 Stimmen NEIN: 0 Stimmen

Angenommen

3. Der Gemeinderat nimmt die Kostenschätzung für die ELT-Planung des Ingenieurbüros Höß zur Kenntnis.

JA: 14 Stimmen NEIN: 0 Stimmen

Angenommen

Mehrfachbeschlüsse

TOP 4 Haushalt 2023: Beratung des Haushaltsplans und Erlass der Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan 2023 wurde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 02.03.2023 beraten.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan über das Ratsinformationsportal zur Verfügung gestellt.

Nach Erläuterung und Beratung einiger wesentlicher Haushaltsplanansätze wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Karlskron für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Karlskron folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit: 11.371.800 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit: 7.838.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.846.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320% |
| b) für die Grundstücke (B) | 320% |
| 2. Gewerbesteuer | 350% |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Beschluss:

Der vorgetragene Haushaltssatzung 2023 wird zugestimmt.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 5 Haushalt 2023: Genehmigung des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2022-2026

Nach Art. 70 GO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung mit Investitionsprogramm zugrunde zu legen.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 werden dem Gemeinderat vorgetragen.

Beschluss:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2022 – 2026 werden genehmigt.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 6 Erlass der 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.06.2020 der Gemeinde Karlskron

Den Gemeinderäten wird folgender Entwurf der 1. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Karlskron vorgelegt:

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die
öffentliche Entwässerungseinrichtung
der Gemeinde Karlskron
(Entwässerungssatzung – EWS –)
vom**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Gemeinde Karlskron folgende Satzung:

**§ 1
Änderung**

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Karlskron (Entwässerungssatzung – EWS) vom 15.06.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen.
2. Dem § 5 wird folgender Abs. 6 hinzugefügt:
 - (6) Der Anschluss- und Benutzungszwang gilt nicht für Niederschlagswasser, soweit dessen Versickerung oder anderweitige Beseitigung ordnungsgemäß möglich ist.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlskron, den

Gemeinde Karlskron

Stefan Kumpf
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten 1. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Karlskron vom 15.06.2020 zu.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 7 Erlass der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Karlskron

Den Gemeinderäten wurde folgender Entwurf der Verbesserungsbeitragssatzung der Gemeinde Karlskron vorgelegt:

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung
der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Karlskron
-vom 21.03.2023

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Karlskron folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeinde Karlskron mit Ausnahme des Ortsteils Walding sowie auf Grund der Zweckvereinbarung über das interkommunale Gewerbegebiet „Ebenhausen Nord-West“ mit der Gemeinde Baar- Ebenhausen vom 22./28.05.2019 für die Grundstücke FINrn. 361, 362, 362/1, 363 und 364 der Gemarkung Ebenhausen. Vom Geltungsbereich der Satzung ist der Ortsteil Walding ausgenommen, der aufgrund Zweckvereinbarung vom 16.08.2007 an den Abwasserbeseitigungsverband Ingolstadt-Süd angeschlossen ist:

**§ 1
Beitragserhebung**

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

Allgemeines:

Aufgrund des Bevölkerungswachstums, den Gewerbeflächen im Gemeindegebiet und auslaufenden Wasserrechten für die Teichkläranlagen, sollen die gesamten Abwasseranlagen im

Gemeindebereich Karlskron überplant werden. Aus diesem Grund wurde eine Studie zur zukünftigen Abwasserbehandlung erstellt. Ziel der Studie war es, ein nachhaltiges Abwasserkonzept aufzustellen, das hinsichtlich Abwasserableitung und -reinigung die wirtschaftlichste Lösung aufzeigt.

Die wirtschaftlichste Variante sieht vor, dass Abwasser aus Karlskron und den Ortsteilen zentral in der Kläranlage in Karlskron zu reinigen. Dafür ist die Kläranlage in Karlskron zu erweitern. Die Teichkläranlagen in Pobenhäusen, Adelshausen und Aschelsried werden dafür durch Pumpstationen ersetzt, die das Abwasser nach Karlskron befördern. Zur Entlastung des Vakuumnetzes in Karlskron soll die Vakuumstation West erstellt werden. Diese befördert das Abwasser zur Kläranlage in Karlskron.

Der Umfang und die Lage der geplanten Maßnahmen sind ergänzend den Lageplänen Anlage 1 – 7 zu entnehmen. Die Anlagen 1 – 7 sind Bestandteil der Satzung.

1. Vakuumsystem West

Allgemeine Beschreibung:

Die Gemeinde Karlskron betreibt im Hauptort ein Vakuumkanalnetz. Seit geraumer Zeit kommt es in den Ortsteilen Fruchtheim und Deubling zu Problemen mit dem Unterdruck des Vakuumsystems. Dies hat die Gemeinde zum Anlass genommen, um eine neue Vakuumstation – die Vakuumstation West - zu planen, welche den Ortskern entlastet und die Stränge aus den Ortsteilen Deubling und Fruchtheim aufnimmt. Die Vakuumstation soll das Abwasser dann direkt zur Kläranlage Karlskron befördern, welche hierfür und zum Anschluss der Ortsteile Adelshausen, Pobenhäusen und Aschelsried erweitert wird.

Die neue Vakuumstation wurde am Heuweg, neben dem Hauptkanal, im Gemeindeteil Josephenburg, Gemarkung Karlskron, Flur Nr. 23 und 23/3 errichtet (siehe dazu beiliegenden Übersichtslageplan vom 01.09.2021 – Anlage 1)

1.1 Vakuumstation Baulicher Teil

Das Bauwerk für die neue Vakuumstation wurde aus Betonfertigteilen mit einer Grundfläche von ca. 9 x 3 m errichtet. Für den Betrieb wurde eine entsprechende Maschinen- und Elektrotechnik mit den maßgeblichen Komponenten bestehend aus Vakuumtank, Vakuumpumpen, Abwasserpumpen und der Elektro- und Steuerungstechnik erstellt. Des Weiteren wurde ein neuer Stromanschluss für die Station erstellt.

1.2 Leitungsverlegung Tiefbau

Die bestehenden Unterdruckleitungen aus den Ortsteilen Deubling und Fruchtheim, sowie die Leitung aus dem Ortskern verlaufen in der Hauptstraße in Karlskron. An der Kreuzung der Hauptstraße mit dem Heuweg wurden die Leitungen gefasst und entlang des Heuwegs bis zur neuen Vakuumstation geführt und in die Station eingebunden (zwei Druckleitungen mit einem Innendurchmesser 126,6 mm, Länge ca. 600 m bzw. ca. 640 m und eine Druckleitung mit einem Innendurchmesser 144,6 mm, Länge ca. 640 m).

Die Abwasserdruckleitung verläuft ausgehend von der neuen Vakuumstation entlang des Heuwegs und der Straße Josephenburg. Nach dem Gelände des Bauhofs in Karlskron schließt die Leitung auf die vorhandene Druckleitung aus der Vakuumstation Josephenburg mit auf (Länge ca. 750 m, Innendurchmesser 90,0 mm).

Neben v.g. Leistungen werden noch die angrenzenden Außenanlagen (ca. 100 m²) sowie die notwendige (ca. 70 m²) Zuwegungs- und Verkehrsflächen erstellt.

1.3 Baunebenkosten

Die Baunebenkosten beinhalten Leistungen, welche für das Bauprojekt erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Bauherrenaufgaben, die Vorbereitung der Objektplanung wie z.B. Bodengutachten, die Objektplanung, die Fachplanung, die Allgemeinen Baunebenkosten und sonstige Baunebenkosten.

2. Abwasserüberleitung

Allgemeine Beschreibung:

Die Gemeinde Karlskron betreibt für die Ortsteile Pobenhäuser, Adelshäuser und Aschelsried jeweils eine eigene Teichkläranlage. Diese können in der vorhandenen Bauform die zukünftigen Anforderungen an die Reinigungsleistung nicht mehr erfüllen.

Durch die geplante Auflösung der Teichkläranlagen wird eine Abwasserüberleitung zur Kläranlage Karlskron notwendig. In dieser Leitung wird das Mischwasser von v.g. Ortsteilen befördert (siehe Lageplan Anlage 2).

1.2. Druckleitung Adelshäuser

Die neue Druckleitung ist von Adelshäuser bis zur Kläranlage Karlskron geplant. Sie ist in drei Bereiche aufgeteilt:

- a) Druckleitung von der Kläranlage Adelshäuser bis zum Verteilerschacht 1. Hier erfolgt dann die Einbindung von nachgenannter Druckleitung aus Aschelsried (Länge ca. 1180 m, Innendurchmesser 90,0 mm).
- b) Druckleitung vom Verteilerschacht 1 zum Verteilerschacht Schreinergraben. Hier erfolgt dann die Einbindung von nachgenannter Druckleitung aus Pobenhäuser (Länge ca. 940 m, Innendurchmesser 102,2 mm).
- c) Druckleitung vom Verteilerschacht Schreinergraben bis zur Kläranlage Karlskron. (Länge ca. 2.270 m, Innendurchmesser 147,2 mm).

2.2 Druckleitung Aschelsried

Die neue Druckleitung ist von der Kläranlage Aschelsried bis zum Verteilerschacht 1 geplant.

Hier bindet Sie dann in die geplante Druckleitung von Adelshäuser zur Kläranlage Karlskron ein (Länge von ca. 1.740 m, Innendurchmesser 73,6 mm).

2.3 Druckleitung Pobenhäuser

Die neue Druckleitung ist von der Kläranlage Pobenhäuser über das Baugebiet Straßäcker bis zum Verteilerschacht Schreinergraben geplant.

Hier bindet Sie dann in die geplante Druckleitung von Adelshäuser zur Kläranlage Karlskron ein (Länge von ca. 3.400 m, Innendurchmesser 114,6 mm).

2.4 Baunebenkosten

Die Baunebenkosten beinhalten Leistungen, welche für das Bauprojekt erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Bauherrenaufgaben, die Vorbereitung der Objektplanung wie z.B. Bodengutachten, die Objektplanung, die Fachplanung, die Allgemeinen Baunebenkosten und sonstige Baunebenkosten.

3. Mischwasserbehandlung Ortsteile

Allgemeine Beschreibung:

Die Gemeinde Karlskron betreibt für die Ortsteile Pobenhausen, Adelshausen und Aschelsried jeweils eine eigene Teichkläranlage. Diese können in der vorhandenen Bauform die zukünftigen Anforderungen an die Reinigungsleistung nicht mehr erfüllen.

Im Zuge der Auflösung der Teichkläranlagen wird neben einer Pumpstation, welche in v.g. Abwasserüberleitung einspeist, auch eine Mischwasserbehandlung, entsprechend den wasserrechtlichen Anforderungen, notwendig.

3.1 Pumpwerk Adelshausen (siehe Lageplan Anlage 3)

3.1.1 Stromanschluss

Für den Betrieb der Pumpstation wird ein neuer Stromanschluss erstellt. Auf der Kläranlage gibt es bisher keinen Stromanschluss.

3.1.2 Baulicher Teil

Für die Pumpstation muss ein unterirdisches Schachtbauwerk inkl. Ansaugraum erstellt werden. Der Pumpenansaugraum ist dem Stauraumkanal nachgeschaltet. Neben dem Pumpenschacht wird ein Schaltschrankgebäude errichtet.

Für die Mischwasserbehandlung Adelshausen ist es notwendig ein Rückhaltevolumen von 148 m³ (nach Deutsche Vereinigung Wasser und Abfall (DWA)-Arbeitsblatt A128) vor der Pumpstation zur Verfügung zu stellen. Dieses Volumen ergibt sich aus der anfallenden Abwassermenge und der geplanten Förderleistung der Pumpen. Vor der Kläranlage Adelshausen befindet sich ein Stauraumkanal DN 1000 / DN 800 mit einem Volumen von 122,2 m³ mit unten liegender Entlastung. Das fehlende Volumen wird über eine Erhöhung der Schwelle sowie einem 15 m langen zusätzlichen Stauraumkanal geschaffen.

3.1.3 Rückbau – Umgestaltung (siehe Freiflächengestaltungsplan Anlage 4)

Die vorhandenen Becken werden teilweise zurückgebaut und verfüllt. An dessen Stelle ist ein notwendiges Regenrückhaltebecken (ca. 3.000 m²) geplant.

Die nicht als Rückhaltebecken genutzte Teichfläche wird für die laut LBP geforderten naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen herangezogen. In diesem Zusammenhang wird eine Renaturierung durchgeführt. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 6.000 m².

Neben v.g. Leistungen werden noch die angrenzenden Außenanlagen (ca. 700 m²) sowie die notwendige Zuwegungs- und Verkehrsflächen (ca. 500 m²) erstellt.

3.1.4 Maschinenteknik

In Adelshausen ist ein Pumpwerk mit einer Förderleistung von 3,9 l/s geplant. Die Pumpen werden horizontal und trocken aufgestellt. Es sind zwei redundant ausgeführten Pumpen, eine Entlüftung, ein Spülanschluss und ein Magnetisch-Induktiver-Durchflussmesser sowie die notwendigen Rohrleitungen, Elektroversorgung, Mess- und Steuerungstechnik sowie eine Anbindung an die Leitstelle auf der Kläranlage Karlskron vorgesehen.

3.1.5 Baunebenkosten

Die Baunebenkosten beinhalten Leistungen, welche für das Bauprojekt erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Bauherrenaufgaben, die Vorbereitung der Objektplanung wie z.B. Bodengutachten, die Objektplanung, die Fachplanung, die Allgemeinen Baunebenkosten und sonstige Baunebenkosten.

3.2 Pumpwerk Aschelsried (siehe Lageplan Anlage 5)

3.2.1 Stromanschluss

Für den Betrieb der Pumpstation wird ein neuer Stromanschluss erstellt. Auf der Kläranlage gibt es bisher keinen Stromanschluss.

3.2.2 Baulicher Teil

Für die Pumpstation muss ein unterirdisches Schachtbauwerk inkl. Ansaugraum erstellt werden. Der Pumpenansaugraum ist dem Stauraumkanal nachgeschaltet. Neben dem Pumpenschacht wird ein Schaltschrankgebäude errichtet.

Für die Mischwasserentlastung ist es notwendig ein Rückhaltevolumen von 72 m³ (nach Deutsche Vereinigung Wasser und Abfall (DWA)-Arbeitsblatt A128) vor der Pumpstation zur Verfügung zu stellen. Hierfür ist ein neuer Stauraumkanal mit einer Länge von ca. 60 m geplant.

3.2.3 Rückbau – Umgestaltung

Es muss eine ausreichend große Regenrückhaltung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wird das vorhandene Pufferbecken mit einer Erweiterung im bestehenden Vorklärteich verwendet.

Neben v.g. Leistungen werden noch die angrenzenden Außenanlagen (ca. 600 m²) sowie die notwendige Zuwegungs- und Verkehrsflächen (ca. 200 m²) erstellt.

3.2.4 Maschinenteknik

In Aschelsried ist ein Pumpwerk mit einer Förderleistung von 3,0 l/s geplant. Die Pumpen werden horizontal und trocken aufgestellt. Neben dem Pumpenschacht wird ein Schaltschrankgebäude errichtet. Im Pumpenschacht sind neben den zwei redundant ausgeführten Pumpen eine Entlüftung, ein Spülanschluss und ein Magnetisch-Induktiver-Durchflussmesser sowie die notwendigen Rohrleitungen, Elektroversorgung, Mess- und Steuerungstechnik sowie eine Anbindung an die Leitstelle auf der Kläranlage Karlskron vorgesehen.

3.2.5 Baunebenkosten

Die Baunebenkosten beinhalten Leistungen, welche für das Bauprojekt erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Bauherrenaufgaben, die Vorbereitung der Objektplanung wie z.B. Bodengutachten, die Objektplanung, die Fachplanung, die Allgemeinen Baunebenkosten und sonstige Baunebenkosten.

3.3 Pumpwerk Pobenhäuser (siehe Lageplan Anlage 6)

3.3.1 Stromanschluss

Für den Betrieb der Pumpstation wird ein neuer Stromanschluss erstellt. Auf der Kläranlage gibt es bereits einen Anschluss für die Vakuumpstation. Jedoch ist die mögliche Stromleistung nach Angabe des Netzbetreibers für die neue Pumpstation nicht ausreichend.

3.3.2 Baulicher Teil

Für die Pumpstation muss ein unterirdisches Schachtbauwerk inkl. Ansaugraum erstellt werden. Der Pumpenansaugraum ist dem Stauraumkanal nachgeschaltet. Neben dem Pumpenschacht wird ein Schaltschrankgebäude errichtet.

Für die Mischwasserentlastung ist es notwendig ein Rückhaltevolumen von 317 m³ (nach Deutsche Vereinigung Wasser und Abfall (DWA)-Arbeitsblatt A128) vor der Pumpstation zur Verfügung zu stellen. Außerdem wird die bestehende Rohrdrossel in der Zubringerstraße zur Kläranlage Rückgebaut und stattdessen ein Stauraumkanal mit ca. 400m errichtet. Damit das benötigte Volumen bereitgestellt werden kann, ist es zudem notwendig, auf dem Kläranlagengelände in Pobenhausen ein neues Entlastungsbauwerk zu errichten.

3.3.3 Rückbau – Umgestaltung

Für die Regenrückhaltung muss ein ausreichend großes Becken erstellt werden. Hierzu wird das vorhandene Pufferbecken mit einer Erweiterung (ca. 1300 m²) im bestehenden Vorklärteich verwendet.

Neben v.g. Leistungen werden noch die angrenzenden Außenanlagen (ca. 800 m²) sowie die notwendige Zuwegungs- und Verkehrsflächen (ca. 300 m²) erstellt.

3.3.4 Maschinenteknik

In Pobenhausen ist ein Pumpwerk mit einer Förderleistung von 8,3 l/s geplant. Die Pumpen werden horizontal und trocken aufgestellt. Die Schaltschränke sollen im bestehenden Gebäude in Pobenhausen untergebracht werden. Im Pumpenschacht sind neben den zwei redundant ausgeführten Pumpen eine Entlüftung, ein Spülanschluss und ein Magnetisch-Induktiver-Durchflussmesser sowie die notwendigen Rohrleitungen, Elektroversorgung, Mess- und Steuerungstechnik sowie eine Anbindung an die Leitstelle auf der Kläranlage Karlskron vorgesehen.

3.3.5 Baunebenkosten

Die Baunebenkosten beinhalten Leistungen, welche für das Bauprojekt erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Bauherrenaufgaben, die Vorbereitung der Objektplanung wie z.B. Bodengutachten, die Objektplanung, die Fachplanung, die Allgemeinen Baunebenkosten und sonstige Baunebenkosten.

4. Kläranlage Karlskron

Allgemeine Beschreibung:

Die Gemeinde Karlskron hat in den Jahren 1992/93 die Kläranlage mit einer Größe von 4.500 EW errichtet. Durch das Wachstum der Gemeinde und den geplanten Anschlüssen der Ortsteile Pobenhausen, Adelshausen und Aschelsried ist die Anlagengröße nicht mehr ausreichend und muss auf 7.500 EW erweitert werden (siehe Lageplan Anlage 7).

4.1 Betriebsgebäude inkl. Carport

Das gegenwärtigen Betriebsgebäude erfüllt nicht mehr die personellen, analytischen, organisatorischen und haustechnischen Anforderungen und Zwecke des Kläranlagenbetriebs. Am Gebäude sind Um- und Erweiterungsarbeiten geplant.

Das Untergeschoss (ca. 8 x 18 m) wird als Lagerfläche und für die notwendige Haustechnik umgebaut. Im Erdgeschoss (ca. 25 x 8m) werden Umkleiden, Labor, Werkstatt und ein Lager untergebracht. In dem neuen Obergeschoss (ca. 10,5 x 9m) sind ein Pausenraum und die Prozessleitwarte geplant.

Neben dem bestehenden Betriebsgebäude ist ein Carport für die Einsatzfahrzeuge geplant.

4.2 Maschinengebäude

Das Maschinengebäude (ca. 24 x 4,5 m) ist als eingeschossiges, teiluntergekellertes Gebäude mit einem Satteldach konzipiert. Es besteht aus einem Raum für die Schlammmentwässerung, Gebläseraum, Elektroraum sowie einer Teilunterkellerung als Pumpenraum. Das Gebäude wird in Massivbauweise erstellt.

An das Maschinengebäude ist eine Überdachung für die Container der Schlammmentwässerung vorgesehen.

4.3 Rechengebäude

Im neuen Rechengebäude wird die mechanische Reinigung gemeinsam mit der Zulaufmessung und der Fällmitteldosierung angesiedelt sein. Die Exschutzzone der Rechenhalle ist dabei räumlich getrennt von allen anderen Anlagenteilen. Das Rechengebäude ist als eingeschossiges Gebäude (ca. 7,5 x 11 m) mit einem Satteldach konzipiert. Die in Massivbauweise erstellten Räumlichkeiten sind auf das wesentliche reduziert und bieten Platz für den Rechen und die Fällmitteldosierstation.

4.4 Neues Nachklärbecken

Das neue Nachklärbecken (Rundbecken mit einem Durchmesser von ca. 14,5 m) wird auf der Freifläche im südwestlichen Bereich der Kläranlage errichtet. Es erhält einen nach dem letzten Stand der Technik ausgeführtes Mittelbauwerk mit einarmigem Räumler, angetrieben mittels Zahnstange sowie eine automatisierte Schwimmschlammräumung.

4.5 Erneuerung Belebungsbecken

Das Belebungsbecken wird nach dem Rückbau der umlaufenden Belüfterbrücke und des Mittelbauwerks für Wartungsarbeiten zusätzlich gegen Auftrieb gesichert.

In einem, dem Belebungsbecken angehängten Zulaufschacht mündet die Ablaufleitung aus dem DeNi-Becken ein. Der Zulaufschacht verfügt über eine im Regelbetrieb per Absperrschieber verschlossene Bypassleitung und eine 80 x 120 cm Wandöffnung in das Belebungsbecken, welche wie auch der Zulauf des DeNi-Beckens, mittels Dammbalken versiegelt werden kann.

4.6 Umbau Nachklärbecken zum Denitrifikationsbecken

Das bestehende Nachklärbecken wird nach Rückbau der Räumerkonstruktion sowie des Mittelbauwerks für notwendige Wartungszwecke zusätzlich gegen Auftrieb gesichert. Für die Bedienbarkeit der Einbauten ist ein Wartungssteg vorgesehen. Zwischen DeNi-Becken und

Rechengebäude wird direkt an die Beckenwand des DeNi-Beckens ein Zulaufsammschacht platziert. Dieser Schacht ist zweigeteilt aufgebaut. Im ersten Teil, der Zulaufmesskammer, mündet der Ablauf aus der mechanischen Reinigung ein. Hier befindet sich die Messtelle für die Zulaufbeprobung im Rahmen der Eigenüberwachung. Aus der Zulaufmesskammer fließt der Anlagenzulauf über eine Überfallschwelle in die Mischkammer. In der Mischkammer vereinen sich die Kreislaufströme Rücklaufschlamm und Rezirkulation sowie Trübwasserzugabe mit dem Anlagenzulauf.

4.7 Maschinenteknik, Metall- und Rohrleitungsbau

Für den Betrieb der Kläranlage wurde eine entsprechende Maschinenteknik mit den maßgeblichen Komponenten bestehend aus Zulaufmessung, mechanische Rechenanlage, Belüftungsanlage der Becken, notwendige technische Einbauten in die Becken, Abwasserpumpen, Schlammwässerung, Fällmittelstation, Ablaufmessung, Trübwasserabzug im Schlammstilo, Bedien- und Wartungsstege sowie die dazu notwendigen Rohrleitungen und Armaturen geplant.

4.8 Eigenstromversorgungsanlage

Auf den Dachflächen der Kläranlagengebäude ist eine Photovoltaikanlage mit ca. 135 kWp geplant. Zudem soll ein Stromspeicher mit einer Leistung von ca. 100 kWh im Keller des Betriebsgebäudes errichtet werden. Durch die Eigenstromversorgungsanlage wird ein Teil des notwendigen Strombedarf direkt auf der Kläranlage erzeugt und vermindert somit deutlich die Betriebskosten. Die Wirtschaftlichkeit wurde in einer Berechnung nachgewiesen.

4.9 Elektrotechnik

Für den Betrieb der Kläranlage wurde eine entsprechende Elektro- Steuerungs- und Messtechnik mit den maßgeblichen Komponenten bestehend aus Kabel und Leitungen, Schaltanlagen und Verteiler, Steuer- und Meldetechnik, Messtechnik, Automatisierungstechnik, Fernwirk- und Prozessleittechnik, Beleuchtung und Blitzschutzanlage geplant.

4.10 Außenanlagen

Auf der gesamten Anlage ist eine Vielzahl von neu verlegten Rohrleitungen vorgesehen. Dies sind im Einzelnen:

Verlängerung der Abwasserleitungen zur neuen mechanischen Reinigung

Ablaufleitung aus der neuen mechanischen Reinigung in die vorgeschaltete Denitrifikation

Ablaufleitung von der vorgeschalteten Denitrifikation in das Belebungsbecken

Ablaufleitung vom Belebungsbecken in das neue Nachklärbecken

Klarwasserablaufleitung aus dem Nachklärbecken zum Ablaufmessschacht und weiter zum Anschluss an die bestehende Ablaufleitung zum Vorfluter

Rezirkulationsleitung vom Belebungsbecken in die vorgeschaltete Denitrifikation

Bypassleitung vom Zulaufschacht des Belebungsbeckens zum Ablaufschacht des Belebungsbeckens

Rücklaufschlammleitung aus dem Nachklärbecken in das Maschinengebäude

Rücklaufschlammleitung aus dem Maschinengebäude in den Zulauf der vorgeschalteten Denitrifikation

Überschussschlammleitung aus dem Maschinengebäude in das Schlammstilo

Dickschlammleitung aus dem Schlammstilo in das Maschinengebäude

Trübwasserleitung aus dem Maschinengebäude in das Schlammsilo

Periphere Leitungen und Leerrohre zur Versorgung mit Energie und Betriebswasser

Neben v.g. Leistungen werden noch die angrenzenden Außenanlagen sowie die notwendige Zuwegungs- und Verkehrsflächen erstellt bzw. wiederhergestellt werden. Im Bereich der Fällmittelstation ist eine WHG Fläche geplant. Für den ökologischen Ausgleich sind Ersatzpflanzungen vorgesehen.

4.11 Laborausrüstung und Technik

Durch die neue Ausbaugröße der Kläranlage und der aktuellen gesetzlichen Vorgaben zur Überwachung und Arbeitssicherheit ist ein großer Teil der bestehenden Laborausrüstung / Technik inkl. der zugehörigen Möblierung zu erneuern.

4.12 Baunebenkosten

Die Baunebenkosten beinhalten Leistungen, welche für das Bauprojekt erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Bauherrenaufgaben, die Vorbereitung der Objektplanung wie z.B. Bodengutachten, die Objektplanung, die Fachplanung, die Allgemeinen Baunebenkosten und sonstige Baunebenkosten.

4.13 Korrektur Entwicklungsbedarf

Die Kläranlage wird 2022 mit 5.160 EW belastet. In die zukünftige Ausbaugröße von 7.500 EW ist ein künftiger Entwicklungsbedarf beinhaltet. Die Kosten dieses Entwicklungsbedarfs wurden anhand einer Fachliteratur (Horstmeyer 2014) ermittelt und abgezogen.

5. Verbesserungsmaßnahmen Vakuumstationen / Netz

Allgemeine Beschreibung:

Ein Großteil des Abwassernetzes in Karlskron und den Ortsteilen wird über ein Vakuumsystem entwässert. Dabei wird mit Pumpen ein Vakuum in den Entwässerungsleitungen von der Pumpstation bis zum Hausanschluss erzeugt und das Abwasser abgesaugt. Von der Pumpstation erfolgt dann die Weiterleitung zur Kläranlage bzw. den Ortsteilpumpstationen.

5.1 Vakuumstation Schreinergraben

In der Vakuumstation Schreinergraben wird ein Großteil des Hauptortes Karlskron entwässert. Zur Verbesserung der Betriebssicherheit, der Verringerung der Unterhaltskosten und der Anpassung an den gesteigerten Abwasseranfall werden neue, leistungsfähigere Vakuumpumpen eine elektronische Durchflussmessung, ein Abwasser Zerkleinerer vor den Abwasserpumpen sowie die Erneuerung der elektrischen Steuerung inklusive Alarmierung und Datenübertragung geplant. Die Baunebenkosten sind in den einzelnen Maßnahmen eingerechnet.

5.2 Vakuumstation Josephenburg

In der Vakuumstation Josephenburg wird der Ortsteil Josephenburg entwässert. Zur Verbesserung der Betriebssicherheit, der Verringerung der Unterhaltskosten und der Anpassung an den gesteigerten Abwasseranfall werden neue, leistungsfähigere Vakuumpumpen, neue Abwasserpumpen, eine elektronische Durchflussmessung, neuen Füllstandsmessungen sowie die

Erneuerung der elektrischen Steuerung inklusive Alarmierung und Datenübertragung geplant. Die Baunebenkosten sind in den einzelnen Maßnahmen eingerechnet.

5.3 Vakuumstation Mändlfeld

In der Vakuumstation Mändlfeld werden die Ortsteile Mängelfeld und Brautlach entwässert. Zur Verbesserung der Betriebssicherheit, der Verringerung der Unterhaltskosten und der Anpassung an den gesteigerten Abwasseranfall werden neue, leistungsfähigere Vakuumpumpen, neue Abwasserpumpen, eine elektronische Durchflussmessung, neuen Füllstandsmessungen sowie die Erneuerung der elektrischen Steuerung inklusive Alarmierung und Datenübertragung geplant. Die Baunebenkosten sind in den einzelnen Maßnahmen eingerechnet.

5.4 Vakuumstation Probfeld

In der Vakuumstation Probfeld wird der Ortsteil Probfeld entwässert. Zur Verbesserung der Betriebssicherheit, der Verringerung der Unterhaltskosten und der Anpassung an den gesteigerten Abwasseranfall werden neue, leistungsfähigere Vakuumpumpen, neue Abwasserpumpen, eine Verbesserung der Rohrleitungsführung sowie die Erneuerung der elektrischen Steuerung inklusive Alarmierung und Datenübertragung geplant. Die Baunebenkosten sind in den einzelnen Maßnahmen eingerechnet.

5.5 Vakuumnetz Unterdruckstrangüberwachung

Die Hauptstränge des Vakuumnetzes sollen zukünftig mit einer Unterdrucküberwachung ausgerüstet werden. Durch den gesteigerten Abwasseranfall seit der Erstellung der Vakuumleitungen entstand eine Hohe Ausfall- und Reparaturanfälligkeit der Leitungen. Zur Verbesserung der Betriebssicherheit und zur Reduzierung der Betriebskosten soll die Unterdruckstrangüberwachung inklusive Alarmierung und Datenübertragung ausgeführt werden. Die Baunebenkosten sind in den einzelnen Maßnahmen eingerechnet.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. ²Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem

Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zuzahlenden Beiträge verlangen.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der durch Verbesserungs- und Herstellungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v. H. des verbesserungsbeitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 12.216.942 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.

(2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.

(3) ¹Der vorläufige Beitragssatz beträgt:

- a) pro m² Grundstücksfläche 2,58 €
- b) pro m² Geschossfläche 12,87 €.

²Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

(4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

**§ 7
Fälligkeit**

¹Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. ²Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

**§ 7a
Beitragsablösung**

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

**§ 8
Pflichten des Beitragsschuldners**

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlskron, den 21.03.2023

Stefan Kumpf
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VBS-EWS) der Gemeinde Karlskron zu.

Angenommen
Ja 14 Nein 0

TOP 8 Bauangelegenheiten

TOP 8.1 Bauantrag zum Neubau des Kindergarten St. Josef und Abriss des bestehenden "Haus Sonnenschein", Bauort: Fl.Nr. 862, Gmkg Karlskron, Bürgermeister-Stoll-Str. 2, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 862, Gemarkung Karlskron, Bürgermeister-Stoll-Str. 2 der Neubau des Kindergarten St. Josef und der Abriss des bestehenden „Haus Sonnenschein“ beantragt.

Der 4 gruppige Kindergarten wird in einer „L“ Form errichtet und hat die Außenmaße 46,50 m x 18,20 m bzw. 32,60 m x 14,00 m. Der erdgeschossige Kindergarten wird mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 8° bzw. 9° errichtet. Lediglich oberhalb des Technikraumes wird ein Teil des Dachraumes genutzt.

Östlich des Gebäudes wird ein Nebengebäude (13,48 m x 6,46 m) errichtet, welches als Geräte-lager, Doppelgarage und Außenlager für den Kindergarten dient. Des Weiteren wird im Westen ein Nebengebäude (9,00 m x 3,80 m) für die Abfallentsorgung errichtet.

Es werden 4 Stellplätze vorgehalten.

In der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 07.03.2023 wurde einstimmig ein Empfehlungsbeschluss für diesen Bauantrag erteilt.

Da das Grundstück im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen wird, ist der Neubau eines Kindergartens zulässig.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Beschluss:

Die Gemeinde Karlskron erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 8.2 Bauantrag zum Neubau einer Gartenhütte und eines überdachten Freisitzes, Bauort Fl.Nr. 286/15, Gemarkung Karlskron, Hauptstr. 2, Karlskron

Der Bauherr beantragt die Errichtung einer Gartenhütte und eines überdachten Freisitzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 286/15, Gemarkung Karlskron, Hauptstr. 2 in Karlskron.

Die Gartenhütte inklusive des überdachten Freisitzes (insgesamt 10,00 m x 4,50 m) soll mit einem Pultdach (7 ° Dachneigung) südwestlich des bestehenden Wohnhauses errichtet werden.

Da das Vorhaben sich nur einen Meter neben der Grundstücksgrenze befindet und an der Ostseite des Grundstücks schon eine Garage direkt an der Grundstücksgrenze errichtet wurde, beantragt der Bauherr eine Abweichung von Art. 6 BayBO (Grenzbebauung über 15 m).

Die Länge der Grenzbebauung durch die Garage liegt momentan bei 20,74 m.

Durch den Neubau der Gartenhütte und des überdachten Freisitzes soll diese Grenzbebauung um weitere 10 m, also auf insgesamt 30,74 m überschritten werden.

Das anliegende Grundstück befindet sich ebenfalls im Besitz des Bauherrn.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron ist das Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauantrag befasst und ist der Ansicht das öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind. Die erforderliche Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 8.3 Bauantrag zum Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage, Bauort Fl.Nr. 41/10 Gmkg Karlskron, Josephenburg 7, Karlskron

Die Bauherren beantragen den Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 41/10, Gmkg Karlskron, Josephenburg 7 in Karlskron.

Auf dem Grundstück sollen zwei Einfamilienhäuser, ein Apartment und zwei Gartengerätehäuser errichtet werden.

Haus 1 9,99 m x 10,99 m Grundfläche
Haus 2 9,99 m x 11,49 m Grundfläche
Apartment 5,99 m x 5,99 m Grundfläche
Gartengerätehaus 1 6,01 m x 3,99 m Grundfläche
Gartengerätehaus 2 6,13 m x 8,49 m Grundfläche

Das Haus 1 und 2 (E+I) und die ergeschossigen Gerätehäuser 1 und 2 sollen dabei mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 25° errichtet werden. Das Apartment mit einem Flachdach.

Die Häuser 1, 2 und das Gerätehaus 1 werden dabei vollständig von einer Tiefgarage unterkellert.

Das Grundstück Fl.Nr. 41/10 befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt.

Gegenüber auf dem Grundstück Fl-Nr.330 Gmkg Karlskron, Josephenburg 6 befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb.

Dorfgebiete dienen der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ist vorrangig Rücksicht zu nehmen.

Gemäß § 5 Abs.2 und § 12 BauNVO sind sonstige Wohngebäude und Tiefgaragen zulässig.

Dem Bauantrag liegt ein bereits genehmigter Antrag auf Vorbescheid (30-BV220571) zugrunde.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauantrag befasst und erteilt sein Einvernehmen zu dem geplanten Vorhaben.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 9 Bauleitplanung Nachbargemeinden

TOP 9.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden- Brunnen - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ingolstädter Straße" - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB

GR Krammer T. verlässt während TOP 9.1 den Sitzungssaal.

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde der Gemeinde Karlshuld bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ingolstädter Straße“ im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Es findet nun bis zum 27.03.2023 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt.

Die Gemeinde Brunnen begründet die Änderungssatzung wie folgt:

Die Gemeinde Brunnen hat, aufgrund eines vorliegenden Antrags, eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Ingolstädter Straße“ beschlossen.

Im Bereich der Parzelle `1a` soll eine im Norden bestehende naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche bis auf 5 m bzw. 6 m breite Randstreifen entfallen.

Die betreffende Teilfläche (285 m²) wird als bebaubare Fläche festgesetzt. Um die Bebauungsdichte insgesamt beizubehalten wird die Bebaubarkeit durch Herabsetzen der Grundflächenzahl auf 0,35 vermindert, sodass, trotz eines größeren Baufensters, die mögliche bebaute Fläche unverändert bleibt.

Als Ersatzfläche für die hier entfallene Ausgleichsfläche wird im Südosten des bisherigen Geltungsbereichs entlang der Ostgrenze von Flur- Nr. 404, Gemarkung Brunnen, auf einer Länge von 50 m x 6 m eine zusätzliche Maßnahmenfläche festgesetzt. Lage, Umfang und Art der hier festgesetzten Maßnahmen (Fortsetzung der Ortsrandbegrünung) wurden am 21. April 2021 einvernehmlich mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die geplante 1. Änderung begründet darüber hinaus keinen zusätzlichen Ausgleichsbedarf oder artenschutzrechtliche Erfordernisse.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird um genannte Ersatzfläche vergrößert, - die gründenordnerische Festsetzungen der Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls entsprechend einzuhalten.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen für die Wahl des Verfahrens sind gegeben.

Die Grundfläche im Sinne § 19 Abs. 2 BauNVO von maximal 20.000 m² werden bei weitem nicht erreicht und es sind keine Anhaltspunkte für eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder eine Beeinträchtigung der Schutzgüter begründet.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit der 1. Änderung des Bebauungsplans „Ingolstädter Straße“ in Brunnen befasst und erhebt keine Einwendungen oder Anregungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 9.2 Bauleitplanung Nachbargemeinden- Hohenwart - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 "Schulstraße" - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde des Markt Hohenwart bei der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Schulstraße“ im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Es findet nun bis zum 11.04.2023 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 24 – Hohenwart „Schulstraße“ zu ändern. Gleichzeitig wurde der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 – Hohenwart „Schulstraße“ mit Begründung gebilligt.

Diese Änderung wird wie folgt begründet:

Veranlassung und wesentliche Ziele der Planung

Seit der Abfassung des Bebauungsplanes im Jahr 1996 haben sich die Rahmenbedingungen für die Nutzbarkeit von Baugrundstücken geändert. So sind etwa maßvolle Nachverdichtungen oder eben eine angemessen intensivere Bebauung von Grundstücken mit Ziele von Bauleitplanungen. Zur angemessenen Nutzung des Grundstückes ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen die bisherigen Festsetzungen zur Bebaubarkeit des Grundstückes zu ändern. Damit ist nun die Bebaubarkeit des Grundstückes mit E+D sowie E+I möglich.

Der Bebauungsplan „Schulstraße“ – 1. Änderung ersetzt den rechtskräftigen Bebauungsplan „Schulstraße“ und seine bisherige Änderung vollständig. Etwaige Gutachten sowie der Umweltbericht zum Ursprungbebauungsplan bleiben in Ihrer Wirksamkeit erhalten

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit der 1. Änderung des Bebauungsplans „Schulstraße“ in Hohenwart befasst und erhebt keine Einwendungen oder Anregungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 10 Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Karlskron vom 11.05.2020

GR Krammer T. kommt während TOP 10 wieder in den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat bildet einen neuen beschließenden „Energieausschuss“.

Der § 8 Abs. 3 wird um folgenden Ausschuss ergänzt:

1. Energieausschuss:

- a) *Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Erzeugung und Verwendung von Energie in der Gemeinde, insbesondere Vorschläge und Anstöße, die der erfolgreichen Umsetzung der Energiewende auf kommunaler Ebene, der Steigerung der Energieeffizienz, der Einsparung*

von Energie und der Realisierung einer nachhaltigen Energieversorgung mit erneuerbaren Energien dienen

b) Allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 250.000,00 € (netto) im Einzelfall für die unter Buchstabe a) aufgeführten Angelegenheiten

Der Vorsitzende berichtet, dass die Besetzung des Ausschusses noch festgelegt werden muss. Die Besetzung des Ausschusses erfolgt paritätisch wie bei den vorhandenen Ausschüssen. Die Parteien können bis zur nächsten Gemeinderatsitzung Mitglieder der eigenen Fraktion für die Besetzung vorschlagen. Die Ausschussbesetzung wird in der nächsten Gemeinderatsitzung festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung des § 8 der Satzung und bildet einen neuen „Energieausschuss“ mit den aufgezählten Aufgabengebieten. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 11 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Änderung der Satzung

Wie in der Klausurtagung des Gemeinderats vom 09.-11. März 2023 besprochen, soll der § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts „Ausschüsse“ angepasst werden.

Der 1. Bürgermeister Kumpf trägt dem Gemeinderat die Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgetragenen Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu. Die neue beschlossene Satzung soll eine Woche nach Bekanntmachung Inkrafttreten.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 12 Antrag auf Gestattung zur Durchführung einer Rockparty und des 150-jährigen Gründungsfestes am 20.06.2025 / 03.06.2026 - 07.06.2026 auf dem Kalvarienberg Pobenhausen

Die freiwillige Feuerwehr Pobenhausen stellt einen Antrag mit dem Schreiben vom 10.03.2023 - Antrag für die Gestattung zur Durchführung einer Rockparty und des 150-jährigen Gründungsfestes mit Rockparty auf dem Kalvarienberg Pobenhausen, welche voraussichtlich am 20.06.2025 und von 03.06.2026 – 07.06.2026 stattfinden soll.

Beschluss:

Auf Antrag vom 10.03.2023 gestattet die Gemeinde Karlskron der freiwilligen Feuerwehr Pobenhausen die Veranstaltungen der Rockparty und des 150-jährigen Gründungsfestes am

voraussichtlich 20.06.2025 und von 03.06.2026 – 07.06.2026 auf dem Festplatz am Kalvarienberg in Pobenhausen. der Gemeinderat stimmt mit den üblichen Auflagen zu.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 13 Kommunale Verkehrsüberwachung- Jahresrechnung und Jahresstatistik 2022

Jahresrechnung und Jahresstatistik 2022

Sachverhalt:

A) Jahresrechnung 2022

1. Bürgermeister Kumpf stellt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Kommunalen Verkehrsüberwachung vor.

Einnahmen 2022	55549,55 €	2021	38655,08 €
Ausgaben 2022	42824,04 €	2021	43166,68 €
Überschuss	12725,51 €	2021	- 4511,60 €

Übersicht Verwarngelder 22.100,00 € Verfahrenseinstellungen 14
 Bußgelder 35.515,00 € Verfahrenseinstellungen 10 Fahrverbote 7

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

B) Jahresstatistik Kommunale Verkehrsüberwachung 2022

1. Bürgermeister Kumpf stellt dem Gemeinderat die Jahresstatistik der Kommunalen Verkehrsüberwachung vor.

Im Jahr 2022 wurden 68 Messungen durchgeführt. (2021 75 Messungen)
 Die Messdauer betrug 289,68 Std. im Jahr 2022 (2021 210,50 Std)
 Es wurden 29681 Fahrzeuge in dem Zeitraum überwacht (2021 25503 Fahrzeuge)
 Das heißt: Es wurden 102,5 Fahrzeuge/Std gemessen. (2021 121,2 Fahr/Std)
 Im Jahr 2022 wurden 1581 Verfahren eingeleitet. (2021 1416 Verfahren)
 Statistisch ergibt dies 5,5 Verfahren/Std. (2021 6,7 Verfahren/Std.)
 Das ergibt einen Schnitt von 5,3 % Verfahren/Fahrzeug. (2021 von 5,6 % Verfahren/Fahrzeug)

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Die Jahresstatistik wird auf der Homepage der Gemeinde Karlskron für alle Bürger eingestellt. (www.karlskron.de)

GR Wendl berichtet, dass auf der Ingolstädter Straße vor allem die LKWs die erlaubte Geschwindigkeit von 60 Km/h deutlich überschreiten und bittet um Durchführung von Messungen.

Bürgermeister Kumpf antwortet, dass man sich mit der Firma Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH in Verbindung setzt und abklärt, ob solch eine Messung möglich wäre.

GRin Moosheimer bittet um Messungen an der Schrobenhausener Straße auf Höhe der Kirche, weil dort eine maximale Geschwindigkeit von 30 Km/h für LKWs gilt. Der Vorsitzende antwortet, dass er dies ebenfalls mit der Firma Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH abklärt.

zur Kenntnis genommen

TOP 14 Ausleihergebnisse Bücherbus der Stadt Ingolstadt

Tabelle der Ausleihzahlen der letzten Jahre:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Brautlach	2.289	1.171	1.557	1.048	350	0	219
Mändl- feld	1.043	691	687	472	180	77	86
Poben- hausen	3.292	2.638	2.240	2.847	964	809	1.682
Adels- hausen	1.646	1.721	2.070	2.353	907	1.241	947
Aschels- ried	640	478	743	610	129	0	197
Grillheim	1.000	1.038	1.238	1.676	417	0	607
Karlskron	5.975	5.383	5.943	5.192	4.539	3.508	3.796
Gesamt	15.885	13.120	14.478	14.198	7.486	5.635	7.531
Kosten	17.896,	18.050,	16.659,	17.261,	17.738,6	18.394,0	
Bücher- bus der Ge- meinde Karlskron	42 €	36 €	92 €	88 €	4 €	4 €	

Frau Rößner, Sachgebietsleiter Bücherbus der Stadt Ingolstadt informiert am 08.03.2023 über die Ausleihergebnisse des Bücherbusses. Die Ausleihzahlen konnten sich nach den Lockerungen der Corona Beschränkungen etwas erholen. Es werden nun wieder alle Stationen der Gemeinden angefahren.

Bürgermeister Kumpf bittet die Gemeinderäte, Werbung für den Bücherbus zu machen.

GRin Heimrich schlägt vor, dass man in der Grund-, und Mittelschule Karlskron für den Bücherbus werben kann.

GR Hagl schlägt vor, dass man in der nächsten Zeit das neue Baugebiet „Straßäcker“ als Ausleihstandort miteinbringt.

zur Kenntnis genommen

TOP 15 Anfragen und Mitteilungen

Es gibt keine Anfragen und Mitteilung in dieser öffentlichen Sitzung.

Ende: 21:00 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron